

Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie

Jan Bruners

Inhaltsverzeichnis

1	Ansatz beim Methodischen	2
2	Ein Begriff von Philosophie	3
3	Ontologie und Semantik	4
4	Grundfrage der formalen Semantik	5
5	Reflexion auf das Bewusstsein	6
6	Bewusstseinsphilosophie	6
7	Entwurf einer praktischen Idee von Philosophie	7
8	Methodische Vorüberlegungen	8
9	Husserls Bedeutungstheorie	9
10	Das Scheitern der traditionellen Bedeutungstheorie	11
11	Nominalisten und Konzeptualisten	12
11.1	Anhang: Begriffe	13
12	Grundsatz der analytischen Philosophie	13
13	Behaviorismus	15
14	Verwendungsregeln von Sätzen I	16

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
15 Verwendungsregeln von Sätzen II	17
16 Ergänzungen	18
17 Exemplifizierung an den „und“- und „oder“-Sätzen	19
18 Die generellen Sätze	20
19 Die Verwendungsweise der Prädikate	21
20 Traditionelle Zeichentheorie	22
21 Funktion der singulären Termini	22
22 Russell und Strawson	23
23 Was ist mit „Identifizierung“ gemeint?	24
24 Spezifizierung und Identifizierung	25
25 Konstitution des Gegenstandsbezugs	26
26 Ergänzungen:	27
27 Ergebnisse	29
28 Frage nach den nächsten Schritten	31

1 Ansatz beim Methodischen

Philosophie beschäftigt sich mit Wahrheit. Verschiedene Arten zu philosophieren können deshalb nicht nebeneinander stehen, sondern schließen sich gegenseitig aus. Entscheidet man sich für eine bestimmte Art, ist man gleichzeitig gehalten, ihre Richtigkeit in Abhebung von anderen Arten auszuweisen. Da ein Begriff von Philosophie nicht einfach vorausgesetzt werden kann und man sich nicht auf andere philosophische Positionen und ihre Fragestellungen stützen darf, muss man im Zuge der Ausweisung auch einen Begriff von Philosophie entwickeln, d.h. eine eigene inhaltliche Grundfrage entwickeln. Dies lässt sich auch verstehen als Aufforderung, das Verhältnis zu der empirischen Wissenschaft zu klären, deren Gegenstandsbereich sich mit dem Reflexionsbereich der jeweiligen Art zu philosophieren deckt. Im Fall der sprachanalytischen Philosophie ist diese Wissenschaft die empirische Sprachwissenschaft. Wenn sie nicht einfach als Teilbereich der Sprachwissenschaft verstanden werden soll, muss sie sich als Philosophie legitimieren.

Gegen ein sprachanalytisches Konzept von Philosophie wird häufig eingewendet, es beschäftige sich nur mit der Sprache als dem Medium, während tatsächlich doch die Sachen wichtig seien. Als Erwiderung lässt sich fragen, welche Sachen denn gemeint seien und in welchem außersprachlichen Bereich sie zu finden seien. Entgegnet der empiristische Kritiker jetzt, die Sachen seien doch durch Erfahrung (empirische Erkenntnis) gegeben, so wendet er sich gegen die Philosophie überhaupt, die dann keine eigene Fragedimension mehr haben kann. Charakteristisch für alle Konzepte von Philosophie ist nämlich die Beschäftigung mit Erkenntnissen, die nicht der Erfahrung zugänglich sind, sog. Sätzen *a priori*, wobei sich die sprachanalytische Philosophie ausschließlich mit analytischen Sätzen, deren Wahrheit oder Falschheit lediglich auf der Bedeutung der in ihnen vorkommenden sprachlichen Ausdrücke beruht, beschäftigt. Seit Platon und Aristoteles gibt es demgegenüber die Vorstellung von einer besonderen, nicht-empirischen Erfahrungsweise, einer Art geistigen Sehens. Kant hat diese Idee verworfen und stattdessen angenommen, es gebe auch synthetische Sätze *a priori*, die die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung seien. Sowohl die metaphysische als auch die kantische Vorstellung wäre vom Sprachanalytiker zu widerlegen, um die sprachanalytische Konzeption von Philosophie als die einzig richtige auszuweisen. Denn wenn man keine eigene fiktive Sachwelt mit einer eigenen nichtempirischen Zugangsweise aufbauen kann und als Sachbereich also nur die Empirie in Frage kommt, bleibt als das eigentlich Philosophische nur die Sprachanalyse.

Nun stellt sich die Frage, ob die Tatsache eines Apriori bereits für die Legitimation einer ausschließlich apriorischen Fragestellung und Thematik – genannt Philosophie – ausreicht. Auch bei Abtrennung der apriorischen Sätze aus Logik und Mathematik ergibt sich noch kein einheitlicher Bereich, denn nicht alle analytischen Sätze („Junggesellen sind unverheiratet“) zählen auch zur Philosophie. Apriorität ist nur ein generisches Merkmal der Philosophie, das aber nicht zur spezifischen Bestimmung ausreicht. Der Ausweg, Kriterien aus früheren Konzeptionen zu übernehmen, würde allerdings den Einwand bestätigen, die sprachanalytische Philosophie sei nur eine Methode und habe keine eigene Fragestellung.

2 Ein Philosoph auf der Suche nach einem Begriff von Philosophie

Die Analyse unseres sprachlichen Verstehens als der Kern einer apriorisch verstandenen Philosophie liefert also noch kein Kriterium für philosophisch Relevantes in der Sprache. Eine Orientierung an philosophisch anmutenden Begriffen („gut“, „Handeln“, „Meinen“, „Erfahrung“, „Zeit“, „Sinn“, „Gegenstand“) bliebe ohne eine vorangehende Konzeption von Philosophie letztlich orientierungslos. Es ist deshalb direkt nach dem Thema oder der Grundfrage des Philosophierens zu fragen, wobei erneut die Auseinandersetzung mit den Begriffen hilfreich sein kann, an denen sich die traditionelle Philosophie zentral orientiert hat: *Sein*, *Bewusstsein*, *Erfahrung* und *Vernunft*. Um die Orientierung an diesen Konzepten zu rechtfertigen, müssen sie an und für sich ausgewiesen werden.

Aristoteles hat erstmals einen systematischen Vorbegriff von Philosophie als der höchsten Wissenschaft entwickelt, die sich mit dem Wissen von obersten und allgemeinsten *Gründen* beschäftigt. Er betrachtete Allgemeinheit und Begründbarkeit als konstitutiv für Wissen, so dass höchstes Wissen auf letzten und allgemeinsten Gründen beruhen müsste. Außerdem unterschied er drei Stufen der kognitiven Fähigkeit (Wahrnehmung – Erfahrung – Wissen). Die Erfahrungsfähigkeit wird in der modernen Psychologie auch als Lernfähigkeit bezeichnet, während das Wissen die höchste und den Menschen vorbehaltene Stufe der Kognition ist, denn nur der Mensch verfügt über eine Sprache, in der er singuläre, partikuläre und universale Sätze bilden kann. Dadurch, dass in assertorischen Sätzen das Allgemeine in der Erfahrung herausgehoben wird und dass sie in einem Begründungskontext stehen, heben sie sich von der Erfahrung ab. Der aristotelische Vorbegriff basiert auf einem Vorverständnis des Wortes „Philosophie“, das naheliegend, aber nicht zwingend ist. Das würde bedeuten, dass die Bedeutung des Wortes letztlich beliebig ist.

Jemand könnte einwenden, dass zwar die Bedeutung des Wortes beliebig ist, aber nicht das, was Philosophie ist. Darauf wäre zu erwidern, dass die Bedeutung der Philosophie offen ist, solange die Bedeutung des Wortes ungeklärt ist. Bei den empirischen Wissenschaften ist ein Gegenstandsbereich vorgegeben, und es ist nicht sehr wichtig, wie man ihn nennt: Die Beschäftigung mit den Pflanzen kann man Botanik nennen oder anders. Da aber bei der Philosophie keine klare Fragestellung und kein eigener Gegenstandsbereich vorliegen, muss ihre Nichtbeliebigkeit in der *Motivation* zu einem bestimmten Tun liegen. Somit ließe sich die Philosophie bzw. eine bestimmte Philosophie durch den Nachweis legitimieren, dass das Motiv zu diesem Tun ausgezeichnet ist.

Der aristotelische Vorbegriff von Philosophie wurde von Platon so konkretisiert, dass die Einzelwissenschaften von Prämissen ausgehen, die die Philosophie als höchste Wissenschaft aus einem obersten Prinzip ableitet. Dieser Auffassung liegt allerdings eine irrige Wissenschaftstheorie zu Grunde: Tatsächlich gehen die Einzelwissenschaften empirisch („von unten“) vor, statt sich auf eine Prämisse zu beziehen.

3 **Ontologie und Semantik**

Auch Aristoteles hat diesen Fehler Platons bereits erkannt und die *Ontologie* zur Bestimmung des Verhältnisses von Philosophie und Wissenschaft eingeführt. Er hält an seinem Vorbegriff fest, lässt aber den Gesichtspunkt der Begründung fallen; entscheidend ist nun die höchste Allgemeinheit. Dies führt ihn zu der Betrachtung des Seienden als Seiendes. Das Primat der Philosophie gegenüber den Wissenschaften besteht demnach nicht in einem Begründungsverhältnis, sondern darin, dass die Wissenschaften einzelne Bereiche des Seienden betrachten, während die Philosophie universal ist.

Da alles, was ist, auch ein Gegenstand ist, lässt sich statt vom Seienden auch von Gegenständen sprechen. Für Gegenstände stehen in der Sprache singuläre Termini (bei Frege: Eigennamen), die sich in Aussagen auch durch „jemand“ oder „etwas“ ersetzen lassen und in Gleichungen mit anderen singulären Termini stehen können (die Venus = der Morgenstern), wobei das Identitätszeichen verstanden wird als „ist dasselbe wie“. Die Betrachtung eines Gegenstandes als Gegenstand lässt sich nicht durch Erfahrung oder Abstraktion erreichen – dann wären Sätze wie „Alles und jedes ist ein Gegenstand“ falsifizierbar – sondern durch *Formalisierung*. Husserl bezeichnet die Philosophie deshalb in Abhebung zu den „Regionalontologien“ der Einzelwissenschaften als formale Ontologie, die die Wissenschaften formal und nicht inhaltlich umgreift. In der sprachanalytischen Philosophie lässt sich die Formalisierung verstehen als Reflexion auf die Verwendung der sprachlichen Ausdrücke. Generalisierung (progressive Abstraktion) ist die Unterordnung von Begriffen unter andere Begriffe (generelle Terme / Prädikate): Kölner – Rheinländer – Deutscher – Mensch. Im Gegensatz dazu gewinnt man Prädikate wie „Prädikat“ oder „Klassifikationsausdruck“ durch Reflexion auf die Verwendung von Prädikaten, d.h. alles, was so-und-so (in einer noch aufzuklärenden Weise) verwendet wird, ist ein Prädikat. Als singulärer Terminus lässt sich dementsprechend alles bezeichnen, was zur Bezugnahme auf Gegenstände verwendet wird. Damit werden nicht die einzelnen sprachlichen Ausdrücke, sondern semantische Klassen (die semantische Form von Ausdrücken) thematisiert. Dieser Ansatz wird als formale Semantik bezeichnet. Die semantische Formalisierung hebt sich sowohl von inhaltlichen semantischen als auch von inhaltlichen gegenständlichen Fragen ab: Ein Wissenschaftler, der es mit Gegenständen seines Bereichs zu tun hat, verwendet unter anderem Sätze der Form „Fa“ (z.B. „Der Mond ist hell“), wobei er mit den singulären Termini, die er an der Stelle von „a“ verwendet, auf bestimmte Gegenstände Bezug nimmt. Der inhaltliche Semantiker kann nach der Bedeutung dieses oder anderer Ausdrücke fragen. Wenn man nun allgemein fragt, was es heißt, auf Gegenstände Bezug zu nehmen und was die Rede von einem Gegenstand überhaupt besagt, formalisiert man die inhaltliche Fragestellung des Semantikers und fragt nach der formalen Bedeutung (der semantischen Form) der singulären Termini.

Aristoteles Begriff des „Seienden“ ist insofern schillernd, als er Gegenstände und prädikative Bestimmungen (von Gegenständen) umfasst, und damit schon auf eine formale Semantik verweist. Gleichzeitig bleibt die Ontologie in Ermangelung eines Bewusstseins der semantischen Dimension an einer gegenstandstheoretischen Perspektive – dem Seienden als Seiendem – orientiert. Fasst man

den Bereich des Formalen ins Auge, muss die Orientierung auf alle Gegenstände beschränkt erscheinen, d.h. der Anspruch auf Universalität lässt sich nicht aufrecht erhalten, weil die Perspektive auf Gegenstände nur einer semantischen Form unter anderen entspricht. Darüber hinaus fehlt der gegenständlich orientierten Ontologie ein begründendes Reflexionsfundament, das im aristotelischen Vorbegriff enthalten war. Diese Schwächen sind zu beheben durch die Erweiterung der formalen Ontologie zur formalen Semantik: Letztere hat in der Sprache einen Reflexionsbereich, und durch die Berücksichtigung aller semantischen Formen wird die Beschränkung auf Gegenstände aufgehoben, wobei die Ontologie (die Frage nach den Gegenständen als Gegenstände) vollständig erhalten bleibt.

4 Hat die formale Semantik eine Grundfrage?

Wie lässt sich nun eine formale Semantik gliedern und zentrieren? Ihre Grundfrage ist die formalisierte Bedeutungsfrage „Was heißt es, einen Ausdruck dieser Form zu verstehen?“ Mit ihrer Hilfe lässt sich der Reflexionsbereich eingrenzen: Spezifisch philosophische Begriffe stehen im Zusammenhang mit der Aufklärung semantischer Strukturen. Dennoch stellen sich damit noch mehrere Fragen nach den verschiedenen Formen, die vereinheitlicht werden müssen. Als primäre Bedeutungseinheit bieten sich die Sätze an, die nicht mehr wesensmäßig Teile von Ganzen, sondern Ganze von Teilen sind. Damit lässt sich die Frage nach der Form einer Klasse von unselbständigen Ausdrücken (z.B. singulären Termini) immer als Teilfrage der Frage nach der Form des entsprechenden (prädikativen) Satzes verstehen. Da es aber auch verschiedene Satzformen gibt, stellt sich das Problem einer einheitlichen Frage erneut.

Zunächst ergibt sich aus dem bereits von Aristoteles erkannten Satz vom Widerspruch („es ist unmöglich, etwas zugleich zu bejahen und zu verneinen“), dass alle Aussagesätze wahr oder falsch sein können. Man kann sagen, dass es der Fall ist, dass p , oder dass es nicht der Fall ist, dass p . Der Ausdruck „dass p “ im vorangehenden Satz steht für eine Proposition bzw. einen Sachverhalt oder einen „Gedanken“ (Frege). Eine solche Proposition (dass es gestern schneite) wird durch eine prädikative Ergänzung zu einem Urteil bzw. einer Behauptung ergänzt, in dem die Proposition die Stelle des singulären ‚Terminus‘ einnimmt: „Dass es gestern schneite, ist wahr“. Dies lässt sich genauso mit dem Satz „Gestern schneite es“ ausdrücken, d.h. ein assertorischer Satz p enthält eine Proposition und ein Behauptungsmoment. In verneinenden Sätzen wird ebenfalls behauptet, nämlich dass nicht p . Deshalb ist jede Verneinung eine Bejahung, die einer anderen Bejahung entgegengesetzt ist. Anders ausgedrückt ist jede Behauptung eine positive Stellungnahme, bei der die entgegengesetzte Proposition immer mitgedacht wird. Damit lassen sich drei Momente im assertorischen Satz unterscheiden:

- Was heißt es, eine assertorische Bejahung zu verstehen?
- Was heißt es, einen propositionalen Gehalt zu verstehen?

- Was heißt es, das Wort „nicht“ zu verstehen?

5 Reflexion aufs Bewusstsein und Reflexion auf die Rede

Wie lässt sich die einheitliche Perspektive von assertorischen Sätzen auf alle Sätze erweitern? Auch andere Sätze lassen sich gliedern und teilen denselben propositionalen Gehalt, während sie sich im Modus unterscheiden: \surd *p* (Aussage), !*p* (Imperativ) ?*p* (Frage) Während sich ein Imperativ selbst auch als Bejahungsform verstehen lässt, da auch hier der Satz vom Widerspruch gilt, stellt eine Frage eine Aufforderung zur bejahenden oder verneinenden Stellungnahme dar, ohne selbst bejahend zu sein. Die Grundfrage der formalen Semantik lässt sich deshalb so formulieren: Wie ist es zu verstehen, dass unser gesamtes sprachliches Verstehen die Struktur von Ja/Nein-Stellungnahmen verschiedener Modi zu propositionalen Gehalten hat?

Verglichen mit der kritisierten aristotelischen Ontologie – unzureichende Motivation, Begründungsmoment des Vorbegriffs fehlt, keine Universalität durch die Beschränkung auf Gegenstände – erscheint die formale Semantik universeller. Es ist aber auch möglich, sich statt an der Verwendung der sprachlichen Ausdrücke am Bewusstsein als kritischer Erweiterung der Ontologie zu orientieren. Unter dem Aspekt der Begründung verweist die Bewusstseinsphilosophie auf die Tatsache, dass Bewusstseinszustände unbezweifelbar sind für denjenigen, der sich in ihnen befindet. Dabei liegt es nahe anzunehmen, dass man alles Äußere, Bezweifelbare mittels des innerlich gegebenen, Unbezweifelbaren erkennt. Damit verlagert sich der Frageschwerpunkt vom Seienden auf die erkenntnistheoretische Frage nach der Zugänglichkeit, ohne dass die ontologischen Strukturen angetastet werden. Die entscheidende transzendentalphilosophische Wendung besteht nun darin, die Frage der Gegebenheitsweise als konstitutiv für die Gegenständlichkeit der Gegenstände anzusehen. Der letzte Schritt ist schließlich die Überschreitung der Orientierung am Gegenstand durch Reflexion auf nicht-gegenständliche Bewusstseinsweisen wie die von Raum und Zeit (Heidegger). Die transzendente Wendung konkurriert mit der sprachanalytischen Philosophie, wobei die Sprachanalyse durch die Einbeziehung des prädikativen und veritativen Seins einen weiteren Fokus hat. Ein grundsätzliches Problem der Bewusstseinsphilosophie ist die vorsprachliche Bezugnahme auf Gegenstände durch Vorstellungen. Der Begriff „Vorstellung“ ist, wenn er nicht sinnlich verstanden wird, leer. Tatsächlich stellen wir Gegenstände nicht vor, wenn wir singuläre Termini benutzen, sondern *meinen* sie. Die logische Satzstruktur ist also nur sprachlich zu erfassen.

6 Fortsetzung der Auseinandersetzung mit der Bewusstseinsphilosophie

Der dritte Schritt der Bewusstseinsphilosophie, derjenige zu den nicht-gegenständlichen Bewusstseinsweisen, impliziert einen weiteren Bezug als den auf Sätze und scheint damit universeller zu sein. Es ist aber zu fragen, was mit „Bewusstsein“ eigentlich gemeint ist. Die Bewusstseinszustände, sind zwar unbezweifelbar, aber sind sie deshalb auch unmittelbar *gegeben*, durch eine innere

Wahrnehmung? Dieses Postulat Husserls stellt eine Assimilation des Inneren an das Äußere dar. Tatsächlich kommt ein Bewusstseinszustand (z.B. bekümmert sein) in einer entsprechenden Aussage (Ich bin bekümmert) zum Ausdruck wie in einem Schrei, ohne auf einer Beobachtung des Kummers zu gründen. Das bedeutet, dass die Erlebnisworte in der 1. Person nicht zu verifizieren sind. M.a.W.: Es findet überhaupt keine Reflexion auf das Bewusstsein statt. Husserls zweiter Bewusstseinsbegriff (neben den Zuständen) ist der des intentionalen Erlebnisses, einem Bewusstsein *von etwas*. Das, was Husserls dabei Intentionalität nennt, das Gerichtetsein des Bewusstseins auf etwas, ist tatsächlich eine intentionale Relation zwischen einem Gegenstand (ich) und einer Proposition. Dieser Sachverhalt muss nicht explizit genannt sein; in Sätzen wie „Ich fürchte den Teufel“ besteht er im Fürwahrhalten des Existenzsatzes „Es gibt den Teufel“. Die besondere Qualität des intentionalen Erlebnisses gründet also im Verständnis einer solchen charakteristischen Relation und d.h. in einem Satzverständnis. Folglich geht auch die Frage nach dem Bewusstsein auf in der Frage nach dem Satzverstehen. Dennoch ist weiterhin offen, ob Betrachtung der nicht-gegenständlichen Bewusstseinsweisen die Frage nach dem Satzverständnis übersteigen können, und dieses Problem wird auch im Rahmen dieser Vorlesungen ungelöst bleiben. Man sollte deshalb im Kopf behalten, dass der Universalitätsanspruch der sprachanalytischen Philosophie noch nicht vollständig gesichert ist.

7 Entwurf einer praktischen Idee von Philosophie

Nachdem in den vorangehenden Vorlesungen die sprachanalytische Philosophie am aristotelischen Vorverständnis und an anderen Konzeptionen (Ontologie und Bewusstseinsphilosophie) gemessen wurde, soll sie nun im dritten Anlauf für sich selbst legitimiert werden, indem die Motivation zu dieser Art des Philosophierens ausgewiesen wird. Ausgangspunkt dieses Versuchs ist die Vernunft als Fähigkeit, Aussagen absolut zu begründen, d.h. auszuweisen.

Die Frage, ob es eine theoretische Tätigkeit gibt, von der man zeigen kann, dass es ratsam ist, sie auszuüben, verweist auf die noch allgemeinere praktische Frage: Was empfiehlt sich überhaupt zu tun? Praktische Fragen gehören in den Kontext des absichtlichen Handelns. Da eine Handlungsabsicht letztlich nur durch eine sprachliche Erklärung dieser Absicht durch den Handelnden nachgewiesen werden kann, ist absichtliches Handeln auf Wesen beschränkt, die sprechen können. Wie bei einer theoretischen Gewissheit ist auch bei absichtlichen Handlungen immer das Bewusstsein der Möglichkeit der Negation bzw. Unterlassung eingeschlossen. Wenn das Bewusstsein dieser Alternativmöglichkeiten handlungsbestimmend ist, lässt sich von freiem Handeln sprechen (wobei diese Handlungsfreiheit nicht mit transzendentaler Freiheit zu verwechseln ist). Vor dem Entschluss, auf eine bestimmte Weise zu handeln (ausgedrückt durch einen Intentionssatz), steht eine praktische Frage, deren verschiedene Formen („Was werde / will / soll ich tun?“) nicht eindeutig praktisch sind, sondern auch als Fragen nach einer theoretischen Prognose, als theoretische Fragen oder als Frage-Pendant eines Imperativs verstanden werden können. Die allgemeine Antwort auf eine solche Frage, wenn sie als praktische Frage verwendet wird, wird lauten: Tu das (in dieser Situation) Beste,

dasjenige, was *aus objektiven Gründen* vorzuziehen ist. Praktische Fragen sind also Fragen nach dem Guten, dem Besseren, dem Besten.

Um etwas objektiv zu begründen, muss es sich ausweisen lassen, und das ist nur möglich mit Hilfe der Vernunft, so dass man auch sagen kann: das Beste ist das, was vernünftigerweise vorzuziehen ist. Ausweisen ist eine Art der Rechtfertigung, und eine absolute Rechtfertigung (unabhängig von einer vorgegebenen Regel) gibt es nur bei sprachlichen Aussagen; nur Aussagen können *wahr* sein. Praktische Aussagen (Antworten auf praktische Fragen) haben die Form „Es ist gut (besser), dass ...“. Dadurch lassen sich auch nichtsprachliche Handlungen absolut rechtfertigen, indem man die in ihnen implizierten praktischen Aussagen als wahr ausweist. Nun lassen sich Fragen nach den besten Mitteln zu vorausgesetzten Zielen mit Hilfe der theoretischen Vernunft beantworten. Die Beantwortung der praktischen Grundfrage und damit die Ausweisung praktischer Aussagen und die Rechtfertigung unserer letzten Ziele ist dagegen nur möglich, wenn es praktische Vernunft gibt, denn die Erkenntnis dessen, was sein soll, lässt sich nicht reduzieren auf die Erkenntnis dessen, was ist. Das Motiv für die Frage nach der praktischen Vernunft ist das Vernunftinteresse an Ausweisung: Was veranlasst uns, vernünftig sein zu wollen? Ist es überhaupt vernünftig, vernünftig sein zu wollen? Zwar lassen sich diese Fragen nicht von außerhalb beantworten, dennoch ist das Vernunftinteresse die Voraussetzung aller Vernunftfragen.

Die praktische Grundfrage mit allen ihren theoretisch-veritativen und praktisch-veritativen Implikationen und die Vorfrage nach der Möglichkeit der praktischen Vernunft besitzen demnach gemeinsam die höchste Vernunftmotivation. Ihre konkrete Durchführung ist demnach eine praktisch ausgezeichnete Tätigkeit und lässt sich als Philosophie bezeichnen. Sie lässt sich – ganz im Sinne der sprachanalytischen Philosophie – auf die Grundfrage der formalen Semantik zurückführen, die nach dem Verstehen eines sprachlichen Ausdrucks der Form x fragt. Die Frage nach der Möglichkeit der praktischen Vernunft gehört in die allgemeinere Frage nach der Möglichkeit von Vernunft überhaupt, die identisch ist mit der Frage, wie Aussagen zur Ausweisung gebracht (absolut begründet) werden können. Die Frage nach der Rechtfertigung assertorischer Sätze wiederum ist, wie in späteren Vorlesungen gezeigt werden wird, identisch mit der Frage nach ihrem Verstehen. Diese Frage stellt sich in den Rahmen einer allgemeinen formalen Semantik, deren Grundfrage es ist, was es heißt, einen Satz zu verstehen und damit die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks überhaupt zu verstehen. Die durch ihre Motivation ausgezeichnete praktische Grundfrage, was zu tun sich empfiehlt, ist also selbst keine semantische Frage, verweist aber auf die semantische Grundfrage.

8 Methodische Vorüberlegungen und Ausblick auf den Gang der Untersuchung

Nach dem Abschluss des einleitenden Teils in den bisherigen Vorlesungen soll nun eine angemessene Begrifflichkeit entwickelt werden in Auseinandersetzung mit dem Grundbegriff der bisherigen Philosophie, dem des Seienden oder Gegenstandes. Auch der Grundbegriff der neuzeitlichen Philosophie – der des Bewusstseins – wird verstanden im Sinn eines Bewusstseins von Gegenständen.

Dazu ist eine Beschränkung auf die assertorischen Sätze, die in Reichweite der traditionellen Bedeutungstheorie liegen, und speziell die singulären prädikativen Sätze als die elementarste Form der assertorischen Rede sinnvoll. Einer Auseinandersetzung mit Husserls traditioneller Semantik folgt im zweiten Schritt die Thematisierung der Verwendungsweise sprachlicher Ausdrücke, wobei sich der Wahrheitsbegriff als zentral für das Satzverständnis erweisen wird. Zum Schluss soll angedeutet werden, ob und wie die auf „Wahrheit“ basierende Begrifflichkeit auf nicht-assertorische Sätze ausgedehnt werden kann.

Vor dem Beginn des Unternehmens sollten noch kurz die Form von Bedeutungsfragen erläutert werden. Die Frage nach der Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks ist offenbar einseitig mit der Frage nach seinem Verstehen verknüpft, so dass sie die Form haben sollte: „Wie ist der Ausdruck ‚A‘ zu verstehen?“ Demgegenüber wird sich eine gegenstandstheoretische Bedeutungstheorie eher an der Form „Welches ist die Bedeutung des Ausdrucks ‚A‘?“ orientieren, die stärker auf einen Gegenstand verweist, für den A steht. Dennoch ist mit der ersten Form nichts präjudiziert, so dass sie für alle akzeptabel sein sollte.

Da ein prädikativer Satz aus bedeutungstragenden Elementen zusammengesetzt ist, sollten sich bei der Aufklärung der prädikativen Satzform vier Fragen ergeben:

- Wie wird ein singulärer Terminus verstanden?
- Wie wird ein Prädikat verstanden?
- Wie wird die Zusammensetzung eines singulären Terminus mit einem Prädikat verstanden?
- Wie wird ein (prädikativer) Aussagesatz verstanden?

Die Antworten auf diese Fragen müssten die Form haben „Jemand versteht das Prädikat F genau dann, wenn . . .“ Es wird sich zeigen, dass gegenstandsorientierte Semantik Husserls an eben dieser zweiten Frage nach dem Verstehen eines Prädikats scheitert.

9 Die gegenstandstheoretische Bedeutungstheorie am Beispiel Husserls

Husserl bezieht (anders als Frege) den Aspekt der Zeichenbenutzung mit ein und stellt fest, dass eine Bedeutung „verliehen“ wird. Dieses „Verleihen“ ist aber nicht als „Verstehen“ aufzufassen, sondern als ein bedeutungsverleihender Akt, womit er ein intentionales Erlebnis, d.h. ein Bewusstsein von einem Gegenstand meint (s.o. 6. Vorlesung). Obwohl Husserl damit der semantischen Problematik sozusagen eine gegenstandstheoretische Begrifflichkeit überstülpt, identifiziert er die Bedeutung eines Ausdrucks nicht einfach mit einem Gegenstand, den er an einer Stelle als „Subjekt möglicher Prädikationen“ definiert. Deshalb lässt sich an Husserls Bedeutungstheorie gut untersuchen, wie weit ein konsequent gegenstandstheoretischer Ansatz noch dem Unstand Rechnung tragen kann, dass das Verstehen der Ausdrücke nicht in einem Vorstellen von Gegenständen aufgeht.

Mit der Unterscheidung zwischen dem Gegenstand und der Bedeutung eines Ausdrucks lehnt sich Husserl an Freges Abhandlung „Über Sinn und Bedeutung“ an. Frege bezog sich dabei vor allem auf die singulären Termini, die er selbst Eigennamen nannte, und bei denen sich drei Subklassen unterscheiden lassen. Zunächst gibt es die deiktischen Ausdrücke wie „dies“, „jenes“, „ich“, „du“, zu denen auch die Zusammenstellungen eines Demonstrativpronomens oder possessiven Adjektivs mit einem Substantiv wie „unser Pferd“ und „dieses Haus“ gehören. Bei diesen Ausdrücken hängt es vom Redekontext ab, für welchen Gegenstand sie stehen. Eine zweite Klasse bilden die Kennzeichnungen wie „der Sieger von Jena“ oder „der Abendstern“. Sie bezeichnen einen Gegenstand, indem sie eine bestimmte Charakteristik angeben, die nur einem einzigen Gegenstand zukommen soll. Zur dritten Klasse schließlich zählen Eigennamen wie „Napoleon“, „Köln“ oder „die Venus“. Sie bezeichnen einen Gegenstand, aber nicht mittels einer kontextabhängigen oder -unabhängigen Charakteristik. Deshalb ist es nicht sinnvoll, nach ihrer Bedeutung zu fragen, man kann nur fragen, für welchen Gegenstand sie stehen. Dadurch erschienen Eigennamen für die ontologische Tradition als sprachliche Ausdrücke *par excellence*. Freges und Husserls These, jeder ‚Name‘ bezeichne einen Gegenstand und habe eine Bedeutung, trifft also nur für die Klasse der Kennzeichnungen zu. Was ist nun unter der Bedeutung eines singulären Terminus zu verstehen? Frege nennt die Bedeutung Sinn und fasst sie als Gegebenheitsweise („Art des Gegebenseins“) eines Gegenstandes auf, und Husserl übernahm diese Erklärung. So bezeichnen die Ausdrücke „der Abendstern“ und „der Morgenstern“ zwar denselben Gegenstand (den Planeten Venus), aber sie haben verschiedene Bedeutungen. Damit bleibt der Bedeutungsbegriff in der Transzendentalphilosophie abhängig vom Begriff des Gegenstandes, und es wäre auch nicht zu erwarten, dass in einem gegenstandstheoretischen Ansatz ein unabhängiger Bedeutungsbegriff entwickelt werden könnte.

Wie steht es nun mit der Bedeutung des ganzen Aussagesatzes? Auch hier gilt für Husserl der Grundsatz, dass jeder Ausdruck einen Gegenstand bezeichnet und eine Bedeutung hat. Als Gegenstand schlägt er entweder den „Subjektsgegenstand“, also dasjenige, von dem etwas ausgesagt wird, oder die „Sachlage der Aussage“, d.h. die Proposition, vor. Darin drückt sich sein Schwanken aus zwischen einer Definition des Gegenstands als Subjekt möglicher Prädikationen und einem der ganzen Bedeutung des Satzes korrespondierenden Gegenstand. Die Auffassung, der Satz „p“ stehe für den Gegenstand *dass p*, lässt sich mit beiden Positionen vereinbaren, denn in der 4. Vorlesung hat sich gezeigt, dass Propositionen Subjektsausdrücke (singuläre Termini) darstellen. Die Bedeutung eines Aussagesatzes müsste dann aber in Analogie zu den singulären Termini die Gegebenheitsweise der Proposition sein. Weil Husserl nicht klären kann, wie das zu verstehen sein soll, kombiniert er die genannten Alternativen: Als Gegenstand eines Satzes („Julius weint“) betrachtet er das, worüber etwas ausgesagt wird („Julius“). Will man dagegen über die Bedeutung des Satzes sprechen, so wird der ganze Satz in seiner nominalisierten Form („dass Julius weint“) zum Gegenstand einer weiteren Aussage. Der grammatischen Modifikation der Nominalisierung entspricht dabei die semantische Modifikation der Vergegenständlichung der Bedeutung. Problematisch ist bei dieser Lösung, dass die Äußerung von p neben der Proposition, dass p, die Behauptung der Wahrheit von p enthält. Husserls Ausweg, ein Behauptungsmoment gehöre zu jedem intentionalen Akt, zielt darauf ab, diesen Aspekt in den Gegenstandsbezug einzubeziehen. Tatsächlich lässt sich aber jede Proposition *dass*

p auch durch „... ist falsch“ ergänzen, so dass eine Identifizierung des Sachverhaltes *dass p* mit der Bedeutung von p scheitern muss. Damit ist auch die Unterscheidung von Bedeutung und Gegenstand bei Aussagen gescheitert.

10 Das Scheitern der traditionellen Bedeutungstheorie

Dadurch, dass Husserl die Bedeutung eines Aussagesatzes als einen Gegenstand (einen Sachverhalt) auffasst, hat er auch die Frage nach der Zusammensetzung von singulärem Terminus und Prädikat weitgehend vorentschieden: Der Gegenstand, der die Bedeutung des Satzes ist, muss sich aus den Gegenständen, für die die Satzglieder stehen, zusammensetzen. Da aber Sachverhalte als abstrakte Gegenstände nicht wie ihre Teile raumzeitlich lokalisierbar sind, muss es sich um eine besondere Art der Zusammensetzung handeln. Husserl nennt dies die kategoriale Synthesis. Ein Sachverhalt setzt sich zusammen aus den genannten Gegenständen und der Art ihrer realen Zusammensetzung. Eine solche Synthesis ist nur im Denken konstatierbar, durch sie werden die sinnlichen Akte realer Gegenstände in einen kategorialen (nicht-sinnlichen) Akt zusammengesetzt. Ein Sachverhalt besteht genau dann, wenn die kategoriale Synthesis der in ihn eingehenden realen Gegenstände möglich ist. Kann man auf diese Weise tatsächlich das Verstehen von Sätzen verständlich machen?

Die kategoriale Synthesis als Antwort auf die Frage nach dem Verstehen der Zusammensetzung prädikativer Sätze präjudiziert eine bestimmte Antwort auf die Frage nach dem Verstehen der Prädikate. Husserl muss auch Prädikate vergegenständlichen, um die kategoriale Synthesis immer zu ermöglichen (es gäbe in einem gegenstandstheoretischen Ansatz allerdings auch sonst keine Alternative). Die Bedeutung eines Prädikates soll der Gegenstand sein, für den seine Nominalisierung steht, so dass jede prädikative Aussage als Relationsaussage zwischen zwei Gegenständen zu verstehen wäre. Aber eine solche Relation lässt sich wiederum nur durch einen prädikativen Satz explizieren: Die Röte ist am Schloss genau dann, wenn das Schloss rot ist. Dieses Problem macht eine neue Erklärung für das Verstehen eines Prädikats notwendig, die nicht auf seine nominalisierte Form rekurriert und die überhaupt nicht mehr davon ausgehen kann, dass das Prädikat für etwas steht. Jede solche Erklärung müsste wieder von einer Zusammensetzung des Gegenstands des Subjektes mit dem Gegenstand bzw. der Bedeutung des Prädikats sprechen und als Kriterium für das Bestehen dieser Zusammensetzung auf ein anderwärtiges Verständnis des prädikativen Satzes zurückgreifen. Husserls gegenstandstheoretischer Ansatz, der sich in einer Kette von einem Gegenstand als Bedeutung des Aussagesatzes über die kategoriale Synthesis zu einem Gegenstand als Bedeutung des Prädikats bewegt hat, scheitert also daran, dass er die zu erklärende prädikative Satzform bereits voraussetzen muss.

11 Ansatz zu einer sprachanalytischen Auffassung bei den Prädikaten. Streitgespräch zwischen Nominalisten und Konzeptualisten

Die Vorstellung der Prädikate als Gegenstände und des prädikativen Satzes als kategoriale Synthesis zweier Gegenstände muss also aufgegeben werden. Daraufhin könnte man fragen: Wenn die Ergänzung eines singulären Terminus durch ein Prädikat nicht die Funktion hat, den Gegenstand, für den der singuläre Terminus steht, mit etwas zu verbinden, welche Funktion hat sie dann? Es zeigt sich, dass das Prädikat den Gegenstand des singulären Terms charakterisiert – was auch schon in der traditionellen Prädikatenlehre immer gesehen wurde. Es ist nicht ganz klar, wie man zur Frage nach der Funktion eines Ausdrucks kommt, was unter einer Charakterisierungsfunktion zu verstehen ist und inwiefern diese Auffassung eine Alternative zur gegenstandstheoretischen Erklärung bietet.

Die Frage nach der Funktion eines Zeichens ergab sich nicht unmittelbar aus der Auseinandersetzung mit der Gegenstandstheorie, sondern erst, wenn man den gegenüber Husserls Akt der ‚Bedeutungsverleihung‘ grundlegenden Aspekt der Zeichenverwendung betrachtet. Wenn man von vornherein annimmt, dass ein Zeichen verwendet wird, um für einen Gegenstand zu stehen, stellt sich natürlich die Frage nicht. Ansonsten kann man immer fragen, wozu ein Ausdruck verwendet wird, und das ist eben die Frage nach seiner Funktion. Ursprünglich wurde aber nach dem Verstehen eines sprachlichen Ausdrucks gefragt, denn wir hatten gesehen, dass man die Bedeutung eines Zeichens kennt, wenn man weiß, wie es zu verstehen ist. Wie hängt nun das Verstehen eines Zeichens mit seiner Verwendung zusammen? Offenbar so, dass man ein Zeichen genau dann versteht, wenn man weiß, welche Funktion es hat, bzw. wenn man weiß, wie es verwendet wird, und das heißt: wenn man seine Verwendungsregel kennt.

Wie hat man sich aber die Charakterisierung eines Gegenstandes durch ein Prädikat vorzustellen? Ein Prädikat erfüllt seine Charakterisierungsfunktion, indem es diejenigen Gegenstände, auf die es angewandt wird, *klassifiziert* und von allen anderen *unterscheidet*. Gerade diese Erklärung könnte zu der Auffassung führen, Gemeinsame, was den Gegenstand klassifiziert, sei eben eine gegenständliche Charakteristik, die der Charakterisierungsfunktion zu Grunde liege, und so würde auch ein Konzeptualist argumentieren. Ein Prädikat, so die These, lasse sich nur verstehen, wenn seine Verwendung mit der nicht-sinnlichen Vorstellung von etwas verbunden wird, für das das Prädikat steht. Ein Nominalist, der keine gegenständlichen Pendanten der Prädikate annimmt und der die funktionale These vertritt, könnte entgegen, dies sei ein bloßes Postulat, das auf einem gegenstandstheoretischen Vorurteil beruhe. Tatsächlich haben wir, wenn wir von etwas sagen, es sei rot, im Fall der Wahrnehmungssituation zwar eine sinnliche Farbvorstellung, aber keine weitere, nicht-sinnliche Vorstellung der Röte. Um aber die Vorhaltungen des Konzeptualisten erfolgreich zurückzuweisen, muss der Nominalist seinerseits eine positive Erklärung der Charakterisierungsfunktion von Prädikaten vorweisen. Einen Ansatz dazu liefert Wittgenstein mit folgendem Satz: „Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.“ Eine Erklärung in diesem Sinne setzt voraus, dass der Erklärende selbst den Ausdruck bereits versteht und mir dieses Verstehen vermittelt. Wie kann nun eine solche Erklärung bei den Prädikaten aussehen? Offensichtlich so, dass der

Gebrauch der Verwendungsregel anhand von Beispielen vorgeführt wird: Der Erklärende muss sich auf verschiedene Gegenstände beziehen, denen er das Prädikat zu- oder abspricht. Wenn der, dem das Prädikat so erklärt wurde, es seinerseits entsprechend der Regel verwenden kann, hat er die Erklärung verstanden.

Nun könnte der Konzeptualist einwenden, die Erklärung beziehe sich nur auf die intersubjektive Vermittlung des Verstehens und umfasse nicht das, was wir verstehen. Der Nominalist müsste erwidern, dass das sprachliche Zeichen faktisch in das intersubjektive Sichverstehen gehört und dass der Einzelne sich die Sprache faktisch nur durch solche Erklärungen aneignet. Die tatsächliche intersubjektive Erklärung könne auch als mögliche Erklärung für das innersubjektive Verstehen gelten. Damit ist die Auseinandersetzung mit dem Konzeptualisten allerdings noch nicht abgeschlossen, sie wird in der nächsten Vorlesung wieder aufgenommen.

11.1 Anhang: Begriffe

Frege betrachtet als Bedeutung eines Prädikats einen Begriff, wobei er einen Begriff als besondere Funktion und eine Funktion als ergänzungsbedürftigen Ausdruck bezeichnet. Mit dieser bahnbrechenden Erkenntnis wurden Prädikate erstmals als wesensmäßig ergänzungsbedürftige Satzteil aufgefasst. Dennoch stellt Freges „Begriff“ keine Alternative zur Erklärung der Prädikate über ihre Verwendungsregel dar, denn Frege gibt nicht an, wie Begriffe erkannt oder als Kriterium verwendet werden können. Die enge Definition von Begriff lässt sich intensional erweitern, so dass ein Begriff alle Prädikate umfasst, die nach derselben Regel angewandt werden (z.B. „rot“ und „rouge“). Frege schlägt stattdessen eine extensionale Erweiterung vor, nach der ein Begriff alle Prädikate umfasst, die auf dieselben Gegenstände zutreffen.

12 Der Grundsatz der analytischen Philosophie; Fortsetzung des Streitgesprächs; Prädikate und Quasiprädikate

Zwei Gesichtspunkte wurden in der letzten Vorlesung als erste Schritte zu einer nicht gegenständlichen semantischen Begrifflichkeit hervorgehoben: Die Funktion des Zeichens und die Erklärung seiner Bedeutung. Dass Zeichen verwendet werden und damit auch eine Funktion haben, wird auch von der Gegenstandstheorie nicht geleugnet. Für sie steht allerdings von vornherein fest, dass diese Funktion darin besteht, für einen Gegenstand zu stehen. Dies erweist sich aber als nur eine Möglichkeit unter anderen, wobei in der letzten Stunde vorgeschlagen wurde, die Charakterisierung eines Gegenstandes als Funktion eines Prädikates zu betrachten. Ein Gegenstandstheoretiker würde das auch sofort zugeben, allerdings mit dem Zusatz, dass ein Prädikat diese Funktion nur erfüllen kann durch seine Grundfunktion, für einen Gegenstand zu stehen. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, auf welche Weise Gegenstände andere Gegenstände charakterisieren sollen. Aus dieser Perspektive lässt sich die Funktion des Charakterisierens nicht verständlich machen. Der zweite neue Gesichtspunkt war der Satz Wittgensteins, den man auch als Grundsatz der analytischen Philosophie bezeichnen

kann: „Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.“ Die philosophische Frage nach der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ist die Frage, was das im Allgemeinen ist, wonach wir fragen, wenn wir vorphilosophisch nach der Bedeutung eines einzelnen Ausdrucks fragen. Wenn man nun die Bedeutung einer Form sprachlicher Ausdrücke aufklären möchte, ergeben sich aus den beiden Gesichtspunkten die Fragen, *wozu* ein Ausdruck dieser Form verwendet wird und *wie* ein Ausdruck dieser Form erklärt bzw. verwendet wird.

Ein Konzeptualist könnte wieder einwenden, die intersubjektive Erklärung nach Wittgensteins Satz vermittele zwar das Erfassen einer Bedeutung, sei aber nicht damit identisch. Denn wer ein Prädikat anhand einer solchen Erklärung verstanden habe, könne es auch auf andere Gegenstände als die vorgeführten anwenden. Die Erklärung der Bedeutung führe zum Aufbau einer bewusstseinsmäßigen Korrelation zwischen Prädikat und dem gemeinsamen (gegenständlichem) Merkmal der gezeigten Gegenstände. Dies wäre der Schritt zurück zur Gegenstandstheorie. Um diesen Einwand zurückzuweisen, ist etwas weiter auszuholen. Das Problem ist, dass auf beiden Seiten des Nominalismusstreits eine fehlerhafte Wahrnehmungstheorie zu Grunde gelegt wurde. Man glaubte, die Wahrnehmung beziehe sich auf Einzelnes, dem Allgemeines und Gleichartiges gegenüber stünde. Tatsächlich ist die Wahrnehmung weder auf Allgemeines noch auf Einzelnes bezogen, sondern gleichartig. Die Bezugnahme auf Einzelnes (durch singuläre Termini) und Allgemeines (durch Prädikate) ist demgegenüber kein sinnliches, sondern ein logisches Phänomen des Bewusstseins. Dieser Sachverhalt wurde in der Psychologie nie bezweifelt, während die Philosophie die Kategorie des Einzelnen unterbringen musste und sie deshalb der Sinnlichkeit zuordnete.

Was folgt daraus für den Nominalismusstreit? Unter einer introspektiven Betrachtungsweise ist es tatsächlich notwendig, für ein Vorstellungsbild (einen bestimmten Rot-Ton) eine nicht-sinnliche Vorstellung von etwas zu postulieren, das allen Rot-Tönen gemeinsam ist und damit der Verwendungsbreite des Prädikats „rot“ entspricht, um so etwas wie Gleichartigkeit zu repräsentieren. Dagegen ist es aus behavioristischer Perspektive so, dass der Organismus innerhalb einer bestimmten Ähnlichkeitsbandbreite auf Reize in gleicher Weise reagiert, d.h. sie als gleichartig wahrnimmt. Diese gleiche Reaktion auf ähnliche Reize ist ein allgemeines und nicht spezifisch menschliches verhaltenstheoretisches Phänomen. Wenn sich nun die konzeptualistische Kritik darauf richtet, dass der Hinweis auf das Reiz-Reaktions-Schema und seine Konditionierbarkeit noch keine Erklärung sei, fordert sie offensichtlich eine kausale Erklärung des Verstehens. Nun ist Wittgensteins Satz auf ein Erklären-wie gerichtet, und das funktioniert bei den Prädikaten offenbar auch introspektiv nur so, dass man sich Beispiele vor sein inneres Auge führt. Akzeptiert man diesen Satz in seiner weitesten Deutung als grundlegend – und das nicht zu tun, hat der Konzeptualist keinen Anlass – so gehört die Frage nach einer kausalen Erklärung des Verstehens nicht zu einer spezifisch semantischen Fragestellung. In der semantischen Dimension lässt sich kein Gegenstand finden, für den ein Prädikat steht. Damit ist die gegenstandstheoretische Auffassung der Prädikate endgültig erledigt.

Die Auffassung, die Verwendung des sprachlichen Zeichens sei essentiell für seine Charakterisierungsfunktion, ist eine spezifisch sprachanalytische. Dass das Prädikat für ein Attribut steht, wird

dadurch nicht bestritten, aber die Existenz des Attributs gründet sich auf das Verstehen des Prädikats. Diese Erklärung der Bedeutung der Prädikate ist noch vergleichsweise unbestimmt, denn es ist noch nicht klar geworden, wie die fundamentale Rede von der Verwendungsweise eigentlich zu verstehen ist. Die Erklärung eines Prädikats soll darin bestehen, dass wir Fälle der richtigen und unrichtigen Verwendung vorführen, und das Verstehen einer solchen Erklärung zeigt sich darin, dass man das Prädikat so und nur so verwendet, wie es erklärt wurde. Tatsächlich entspricht dies nicht der tatsächlichen Verwendungsweise eines Prädikates. Ein Ausdruck, der dann und nur dann verwendet wird, wenn etwas wahrgenommen wird, auf das der Ausdruck zutrifft, ist vielmehr ein Quasiprädikat. Die Charakterisierungsausdrücke, die Kinder im ersten Stadium des Spracherwerbs lernen, haben diese Verwendungsweise. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass bei ihnen die Verwendungssituation und die Erklärungssituation von derselben Art sind. Prädikate werden demgegenüber auch unabhängig von ihrer Verwendungssituation gebraucht, d.h. ihre Verwendungsweise lässt sich weder auf Vorstellungen von Gegenständen noch auf die Umstände ihres Gebrauchs beziehen. Ein weiterer, damit eng verbundener Unterschied ist, dass Quasiprädikate selbständige Ausdrücke sind, während Prädikate wesensmäßig ergänzungsbedürftige Ausdrücke sind. Es wird sich zeigen, dass es gerade die Ergänzung der Prädikate durch singuläre Termini ist, die die Verwendung der Prädikate und damit der ganzen prädikativen Sätze situationsunabhängig macht.

13 Liegt die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in den Umständen seines Gebrauchs? Auseinandersetzung mit einer behavioristischen Auffassung

Die Theorie, dass ein sprachliches Zeichen dann verstanden wird, wenn man weiß, unter welchen Umständen es zu verwenden ist, ist in der letzten Vorlesung mit Blick auf die Prädikate abgelehnt worden. Im Fall der Quasiprädikate hatte sich dagegen gezeigt, dass ihre Verwendungsregeln tatsächlich Konditionalregeln (bzw. Kausalregeln) sind, die die folgende Form haben: Wenn die und die Bedingungen gegeben sind, ist dieser Ausdruck zu verwenden (bzw. wird dieser Ausdruck verwendet). In beiden Fällen handelt es sich um die Assoziation einer Zeichenverwendung mit einer bestimmten Wahrnehmungssituation. Wenn die Bedeutung unserer sprachlichen Ausdrücke entgegen der in der letzten Vorlesung geäußerten Meinung ebenfalls in den Umständen ihrer Verwendung liegt, dann sollten sich ihre Verwendungsregeln also auch als Konditionalregeln formulieren lassen. Die behavioristische Sprachtheorie überträgt tatsächlich die Regeln einer primitiven Quasiprädikaten-Sprache auf die menschliche Sprache. Ihre These ist also, dass unsere Sprache nach dem Muster konditionierter Reaktionen, d.h. als Signalsprache funktioniert.

Dies ist nicht der Fall. Betrachtet man den kommunikativen Aspekt von Signalen, so zeigt sich, dass ihre Verwendung für den Hörer eine andere Bedeutung hat als für den Sprecher. Während der Sprecher das Signal auf Grund bestimmter Bedingungen verwendet, ist es für den Hörer das Signal die Bedingung in einer weiteren Konditionalregel (oder Kausalregel), die ihn eine Handlung ausführen lässt. Für die Zeichen unserer Sprache gilt dagegen, dass sie für Sprecher und Hörer dieselbe

Bedeutung haben. Für eine gegenstandstheoretische Auffassung ist dies kein Problem, da der kommunikative Aspekt dort gar nicht berücksichtigt wird und ein Zeichen immer für denselben Gegenstand steht. Eine befriedigende sprachanalytische Erklärung muss dagegen die Bedeutungsidentität und den kommunikativen Aspekt berücksichtigen. Es ist also zu fragen, was zu einer Signalsprache hinzutreten muss, damit sich Sprecher und Hörer auf Identisches beziehen können?

Ein zweites Problem ist, dass eine Signalsprache keinen Raum für Aussagesätze bieten. Die in ihr geäußerten Signale sind zwar als Aussagen *oder* Imperative zu verstehen, aber eben weil beides möglich ist, sind sie weder Aussagen noch Imperative. Auf die Äußerung eines Signals kann man nur reagieren, während man zur Äußerung eines Satzes in einer menschlichen Sprache auch Stellung nehmen kann. Dieser Aspekt verbindet die beiden Probleme, denn in einer Stellungnahme bezieht sich der Hörer auf dasselbe wie der Sprecher mit seiner ursprünglichen Aussage. Es scheint deshalb plausibel, die Verwendungsregeln von Aussagesätzen allgemein auf mögliche Stellungnahmen zu beziehen. Der Versuch, assertorische Sätze als Signale aufzufassen, führt dagegen zumindest auf der Hörerseite zu unzähligen Bedeutungen, entsprechend der denkbaren Reaktionen auf ihre Äußerung. Da die Reaktion auf einen Ausdruck in Wirklichkeit ein Ergebnis des Verstehens dieses Ausdrucks und einer Handlungsdisposition ist, kann die behavioristische Theorie für die Hörerseite als diskreditiert gelten. Auch auf der Sprecherseite lässt sich die Verwendungsregel von Sätzen nicht als Konditionalregel auffassen, denn die Bedeutung von Sätzen ist situationsunabhängig. Es ist die Leistung der singulären Termini, einen Bezug auf eine bestimmte Wahrnehmungssituation aus einer beliebigen anderen Situation zu ermöglichen. Beispielsweise bedeutet der Satz „Das Heidelberger Schloss brennt“ genau dasselbe im Angesicht des brennenden Schlosses und am anderen Ende der Welt. Seine Bedeutung ist auch unabhängig von den Motiven für seine Äußerung, d.h. ob er als ehrliche Warnung verwendet wird oder um den Hörer über die tatsächlichen Verhältnisse zu täuschen. Insgesamt sind die Umstände für die Bedeutung von Sätzen irrelevant. Schon in den letzten beiden Vorlesungen hatte sich gezeigt, dass prädikative Sätze auch nicht gegenständlich verstanden werden können. Nun ist zu prüfen, ob Sätze eventuell verwendet werden, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. In diesem Fall ließen sich ihre Verwendungsregeln als instrumentelle Regeln auffassen.

14 Wie ist die Verwendungsregel eines Satzes zu verstehen? Auseinandersetzung mit Grice und Searle

In den vergangenen Vorlesungen wurde gezeigt, dass die Umstände der Verwendung nicht zur Aufklärung der Prädikate und der prädikativen Sätze dienen können. Stattdessen hängt das Verständnis ihrer situationsunabhängigen Verwendung offenbar von der Verwendung der singulären Termini ab. Da singuläre Termini und Prädikate wesensmäßig einander ergänzende Ausdrücke sind, scheint es sinnvoll, einen Vorbegriff der Verwendungsregel des Satzes als Leitperspektive zu entwickeln. Wenn diese Regel eine instrumentelle, auf eine beabsichtigte Wirkung gerichtete Regel ist, dann ist sie auf den Hörer bezogen. Man könnte sagen, der Zweck der Äußerung von „p“ ist, dass der Hörer davon überzeugt ist, dass der Sprecher „p“ für wahr hält, d.h. dass er meint, dass p. Gegen diese Erklärung

ist auch nichts einzuwenden, nur ist in ihr die Bedeutung des Satzes „p“ nicht enthalten. Sie setzt voraus, dass schon verstanden wird, was es heißt, zu meinen, dass p. Eine solche Erklärung müsste dann in einer Metasprache erfolgen, die ihrerseits erklärt werden müsste. Die Verwendungsregel eines Satzes, die ja seine Bedeutung erklären soll, kann also keine instrumentelle Regel sein.

Nun ist die einzige Reaktion eines Hörers, die in geregelter Weise auf eine Aussage bezogen ist, eine Sprechhandlung, z.B. eine Ja/Nein-Stellungnahme. Was der Sprecher in jedem Fall tut, ist etwas zu *behaupten*, zu dem der Hörer Stellung nehmen kann. Da eine solche Behauptungshandlung nicht durch eine beabsichtigte Wirkung definiert ist, kann sie nur durch ihre Handlungsregel (eben die Verwendungsregel des assertorischen Satzes) definiert sein. Zunächst lässt sich folgendes sagen: Nicht nur die Reaktion des Hörers auf eine Behauptung ist in einer geregelten Weise auf die Äußerung des Sprechers bezogen, sondern auch die Äußerung selbst bezieht sich auf die Ja/Nein-Reaktion des Sprechers, die ebenfalls eine Behauptung ist. Dadurch entsteht eine weitgehende Relativierung des Unterschieds zwischen Hörer und Sprecher: Reagiert der Hörer mit „Nein“, so reduziert sich der Unterschied darauf, dass der ursprüngliche Sprecher sozusagen als Erster ‚zieht‘. Beide Sprechhandlungen beziehen sich auf dasselbe, was der eine bejaht und der andere verneint. Die Konfrontation betrifft also offenbar die Wahrheit der Aussage, wobei noch unklar ist, was „Wahrheit“ heißt und wie sich der Bezug auf sie in Regeln niederschlägt.

15 Positive Bestimmung der Verwendungsregel der Aussagesätze aus dem Wahrheitsbezug

Wenn jede assertorische Sprechhandlung als Behauptung im Kontext möglicher Antworten steht, muss in die Frage nach dem Verstehen eines Satzes das Verstehen einer Behauptung einbezogen werden. Wie schon in der 4. Vorlesung gezeigt, besteht der Unterschied zwischen einem Sachverhalt, dass p, und der Behauptung, dass p, darin, dass eine Behauptung als wahr oder falsch verstanden wird. Eine Proposition „dass p“ lässt sich durch „... ist wahr“ zu dem assertorischen Satz „p“ ergänzen, d.h. es gilt im Sinne der Redundanztheorie: $p \equiv \text{dass } p, \text{ ist wahr}$. Die Aufklärung von „wahr“ ist deshalb identisch mit der Aufklärung der Handlung des Behauptens.

Wenn die Behauptung nun wesentlich eine Gegenbehauptung – ihre Verneinung – vorwegnimmt, kann man sie auch als *Herausforderung* verstehen, die Gegenposition in einem Spiel einzunehmen. Aus dieser Perspektive, die auf Wittgenstein zurückgeht, sind die Verwendungsregeln assertorischer Sätze als Spielregeln aufzufassen. Wie sieht nun das Spiel der assertorischen Rede aus? Der Eröffnungszug besteht in einer Behauptungshandlung, der Verwendung eines assertorischen Satzes „p“. Damit ist der Gegenzug des Partners festgelegt, er besteht in der Äußerung von „nicht p“. Mit dem Eröffnungszug garantiert der Sprecher, dass es wahr ist, dass p. Er verbürgt sich dafür, dass gewisse Bedingungen, die Wahrheitsbedingungen seiner Behauptung, erfüllt sind. Man kann also sagen, dass die Sprechhandlung Behauptung darin besteht, für ihre eigenen Wahrheitsbedingungen zu garantieren. Der Hörer versteht eine solche Behauptung, wenn er versteht, *wofür* garantiert wird und *dass* garantiert wird. Daraus folgt, dass man die Bedeutung eines Aussagesatzes erklären kann, indem man seine Wahrheitsbedingungen angibt. Eine solche Erklärung ist allerdings unvollständig,

weil immer auch der zweite Punkt hinzukommen muss, dass auch verstanden wird, dass der, der den Satz verwendet, garantiert, dass er wahr ist. Aber auch wenn man voraussetzt, dass jemand diesen Aspekt bereits versteht, ist das Ergebnis unbefriedigend, da es eine Metasprache zur Angabe der Bedingungen voraussetzt.

Einen Ausweg bietet die Überlegung, dass derjenige, der eine Behauptung versteht, weiß, wie sich feststellen lässt, ob sie wahr ist. Diese Feststellung lässt sich auch als Verifikation bezeichnen, so dass man sagen kann: Jemand versteht eine Behauptung, wenn er ihre Verifikationsregel kennt. Die Befolgung einer solchen Verifikationsregel führt im Spiel der assertorischen Rede in eine Situation, in der man eine Behauptung nur noch bejahen oder verneinen kann, d.h. in der sie als wahr oder falsch ausgewiesen ist. Wie wird nun eine solche Verifikationsregel erklärt? Auf irgendeine Weise müssen die Verwendungsregel eines singulären Terminus und die Verwendungsregel eines Prädikats zusammen die Verifikationsregel eines prädikativen Satzes ausmachen. Da für die Aufklärung der Verifikationsregel der prädikativen Sätze jedoch eine Aufklärung ihrer eigentümlichen Situationsunabhängigkeit vorausgesetzt werden muss, sollen zunächst zusammengesetzte Sätze betrachtet werden, deren Wahrheit oder Falschheit von der Wahrheit oder Falschheit anderer Sätze abhängt.

16 Ergänzungen

Der Wahrheitsbegriff hat in den neueren Theorien eine zentrale Bedeutung. In der letzten Vorlesung hatten wir gesagt, dass das Erkennen, ob eine Aussage wahr ist, von der Kenntnis ihrer Verifikationsregel abhängt. Der Unterschied zwischen einem assertorischen Satz und einer Proposition wird aber erst im Ausweisungsspiel berücksichtigt, indem die Verwendungsregel eines Satzes seine Verwendung über die Verifikationsregel auf den Spielausgang bezieht. Die Verifikationsregel ist die satzspezifische Komponente der Verwendungsregel, die Verwendungsregel ist dagegen durch das Ausweisungsspiel definiert, so dass man sagen kann: Einen assertorischen Satz verstehen heißt wissen, welches Ausweisungsspiel mit ihm eröffnet wird.

Mit der Betrachtung der Wahrheit / Falschheit von Sätzen scheint sich nun erneut die Gegenstandstheorie eingeschlichen zu haben: Wir sagen, das *etwas* wahr oder falsch ist und fassen also die behaupteten Sachverhalte oder Propositionen als Gegenstände auf. Im Gegensatz zur gegenstandstheoretischen Position setzt aber die Identifizierung eines Sachverhaltes *dass p* bereits das Verstehen der Verwendungsregel des entsprechenden Satzes „p“ voraus. Anders ausgedrückt: die Möglichkeit der Bezugnahme auf den Gegenstand *dass p* gründet auf dem Verständnis des sprachlichen Ausdrucks „p“. Die Erklärung, mit dem Satz „p“ werde der Gegenstand *dass p* behauptet, ist trotzdem seltsam ungreifbar. Wie ist dieses Verhältnis aufzuklären und was wird eigentlich behauptet?

Zunächst muss man sich klarmachen, dass verschiedene Sachverhalte mit demselben Satz und umgekehrt derselbe Sachverhalt mit verschiedenen Sätzen behauptet werden kann. Eine besondere Rolle spielen hierbei die deiktischen Ausdrücke: Obwohl die Sätze „Ich habe heute Hunger“, „Du hattest

gestern Hunger“ (aber auch der nicht-deiktische Satz „Jan hatte letzten Dienstag Hunger“) verschiedene Verwendungsregeln (Bedeutungen) haben, können sie doch dieselben Wahrheitsbedingungen haben bzw. für denselben Sachverhalt stehen. In diesem Fall wird mit ihnen dasselbe behauptet, wenn der erste Satz dienstags von Jan geäußert wurde, der zweite mittwochs Jan gegenüber von Horst und der dritte am folgenden Dienstag von Jürgen. Der elementare Wahrheitsträger ist damit das konkrete Sprechereignis, das durch die Bedeutung des verwendeten Satzes und die Situation seiner Verwendung gekennzeichnet ist. Aber erst die mit einem solchen Sprechereignis verbundene Behauptung eines Sachverhalts ist das Identische, wodurch alle Sprechereignisse, die durch die Verwendung verschiedener Sätze in verschiedenen Situationen dieselben Wahrheitsbedingungen haben, zu einer Klasse verbunden sind. Diese Behauptung kann in Bezug auf verschiedene Sprechereignisse wahr oder falsch sein, d.h. ihre Wahrheitsbedingungen können in der Verwendungssituation gegeben sein oder nicht.

Indem sie die Identifizierbarkeit von Sachverhalten konstituieren machen gerade die deiktischen Ausdrücke Sätze auf eine noch aufzuklärende Weise situationsunabhängig. Sie schaffen eine Ebene der Identifizierbarkeit in Raum und Zeit, und die Bezugnahme auf Gegenstände in Raum und Zeit ist die Voraussetzung für die Verwendung von „wahr“ und „falsch“. Nur Sätze, die keine deiktischen Ausdrücke enthalten (z.B. „Napoleon war Korse“), haben an und für sich Wahrheitsbedingungen, und nur dann klassifiziert der Sachverhalt *dass p* bereits die Satzvorkommnisse unabhängig von der Verwendungssituation. Dennoch müssen sich, wenn die Deixis eine Voraussetzung für Wahrheit und Falschheit ist, alle Sätze auf irgendeine Art auf deiktische Sätze zurückbeziehen. Im Folgenden soll zunächst von den deiktischen Ausdrücken abgesehen werden, so dass weiterhin von den Wahrheitsbedingungen von Sätzen die Rede sein kann.

17 Exemplifizierung an den „und“- und „oder“-Sätzen

Wie in der 15. Vorlesung angekündigt, sollen zunächst die sog. wahrheitsfunktionalen Sätze betrachtet werden, die sich aus elementaren Aussagen mittels „und“ oder „oder“ zusammensetzen. Ihre Wahrheit oder Falschheit hängt nur von der Wahrheit oder Falschheit der in ihnen enthaltenen Sätze bzw. Behauptungen und der Bedeutung der Konjunktionen ab. Eine mögliche Wahrheitsdefinition für solche Sätze lautet deshalb: „p und q“ ist wahr genau dann, wenn „p“ wahr ist und „q“ wahr ist. Auch wenn dies eine erhellende Tautologie ist, bleibt sie zirkulär. Letztlich ist die Verwendungsweise der Worte „und“ und „oder“ nur durch ein Vorführen an Beispielen zu erklären. Es muss gezeigt werden, unter welchen Bedingungen die Behauptungen „p und q“ bzw. „p oder q“ verifiziert oder falsifiziert werden. Dies wäre eine Erklärung der Verifikationsregeln von „und“ und „oder“. Auch hier zeigt sich wieder die spezifisch sprachanalytische Perspektive: Die Bedeutung von „und“ und „oder“ zu verstehen heißt, eine bestimmte Zeichenverwendung zu beherrschen.

18 Die generellen Sätze. Wiederaufnahme des Problems der Prädikate

Komplizierter als die wahrheitsfunktionalen Sätze der letzten Vorlesung sind Fälle, in denen ein Begründungsverhältnis zwischen den Teilsätzen besteht wie „p, weil q“ oder „wenn p, so q“. Diese Aussagen werden als intensionale Aussagen bezeichnet, deren Wahrheitswert sich nicht aus dem Wahrheitswert der Teilbehauptungen ergibt. Außerdem gibt es die generellen Aussagen wie „Alle Ameisen sind giftig“ oder „Einige Ameisen sind violett“. Auch diese Aussagen lassen sich auf singuläre Aussagen zurückführen, indem man jede einzelne Ameise daraufhin überprüft, ob sie giftig bzw. violett ist. Findet man eine ungiftige Ameise, ist der Allsatz falsch, findet man eine violette, ist der Existenzsatz wahr.

Jedenfalls hängen alle bisherigen Überlegungen von der Semantik der prädikativen Satzform ab. Das Ziel, hier einen Vorbegriff zu gewinnen, wurde erreicht mit der Erklärung, einen assertorischen Satz verwenden heiÙe behaupten, dass seine Wahrheitsbedingungen erfüllt sind bzw. die Befolgung seiner Verifikationsregel zur Bestätigung der Behauptung führt. Aber dieser Vorbegriff stützt sich auf ein Verständnis des Wortes „wahr“, für das eine Definition noch immer fehlt.

Allgemein wäre im Hinblick auf die prädikative Struktur des Aussagesatzes zu fragen: Gibt es eine Relation zwischen dem Prädikat F und dem Gegenstand, für den der singuläre Terminus a steht, so dass gilt: Fa ist wahr genau dann, wenn diese Relation besteht? Wenn man die gemeinte Relation als eine rechtmäßige Anwendbarkeit des Prädikats auf einen Gegenstand auffasst und sie als „Zutreffen“ bezeichnet, ergibt sich folgende Wahrheitsdefinition für prädikative Behauptungen: *Die Behauptung, dass a F ist, ist wahr genau dann, wenn das Prädikat „ F “ auf den Gegenstand zutrifft, für den „ a “ steht.* Mit dieser Definition wird eine erste, nicht mehr gegenstandstheoretische Antwort gegeben auf die Frage, was es heißt, einen Satz zu verstehen. Denn die einen Satz (bzw. die entsprechende Behauptung) versteht man, wenn man seine Wahrheitsbedingungen kennt und das heißt, wenn man weiß, wann er wahr ist. Und obwohl auf der Ebene der prädikativen Behauptungen ein Zirkel zwischen den Worten „wahr“ und „zutreffen“ besteht, ist ein wichtiger Schritt getan dadurch, dass die Definition die unterschiedlichen und sich ergänzenden Funktionen der Satzglieder hervorhebt. Den Wahrheitsbezug, so wird im Vergleich mit einer Quasiprädikaten- oder Signalsprache deutlich, ermöglichen dabei die Ausdrücke, die einen Gegenstandsbezug aufweisen, die singulären Termini.

Wenn man nun versucht, die Bedeutung eines prädikativen Satzes (seine Wahrheitsbedingungen) im Sinne des Wittgenstein'schen Satzes mit Hilfe der Wahrheitsdefinition zu erklären, so zeigt sich, dass man ein Verständnis der Ausdrücke „zutreffen“ und „stehen für“ voraussetzen muss. Diese beiden Ausdrücke lassen sich aber nur erklären, indem die Verwendungsweise von Prädikaten und von singulären Termini erklärt wird. Diese Verwendung bzw. die Verwendungsregeln der Ausdrücke zu erklären heißt zeigen, wie man feststellt, dass ein Prädikat zutrifft bzw. zeigen, wie man feststellt, für welchen Gegenstand ein singulärer Terminus steht. Wenn es richtig ist, dass das Zutreffen eines Prädikats auf den Gegenstand, für den ein singulärer Terminus steht, die Wahrheitsbedingung einer Elementaraussage ausmacht, dann ist zu erwarten, dass mit der Erklärung der Verwendungsregeln der Prädikate und der singulären Termini die Verwendung prädikativer Sätze erklärt wird.

19 Die Verwendungsweise der Prädikate. Übergang zum Problem der singulären Termini

Um zu einem Verständnis der semantischen Form von prädikativen Sätzen zu gelangen, muss ihre Verwendungsweise erklärt werden. Konkret muss gezeigt werden, wie das Ausweisungsspiel zwischen einer Behauptung und ihrer Verneinung durchgeführt wird, und d.h. wie eine Behauptung verifiziert wird. Es wird also gefragt nach der Verifikationsregel einer prädikativen Behauptung. Diese Regel muss, wie sich am Ende der letzten Vorlesung gezeigt hatte, in den Verwendungsregeln der Satzglieder fundiert sein, so dass umgekehrt die Verwendungsregeln der Satzglieder in ihrem Beitrag zur Verifikationsregel des Satzes bestehen. Konkret: Die Verifikationsregel der mittels eines prädikativen Satzes „Fa“ gemachten Behauptung gründet darin, dass a) gewusst wird, wie festgestellt wird, für welchen Gegenstand beliebiger Prädikationen der singuläre Terminus „... a“ steht, und b) gewusst wird, wie festgestellt wird, dass das Prädikat „F...“ auf einen beliebigen Gegenstand zutrifft.

Beginnt man mit der Analyse der Prädikate, so stellt sich erneut die Frage, wie sich die Zweideutigkeit mit Quasiprädikaten vermeiden lässt. Die Prozedur der Feststellung, ob ein Prädikat zutrifft, ist eine Verifikation, und die entsprechende Verifikationsregel lässt sich anhand von Beispielen erklären. Das, was so erklärt wird, ist aber nur für Quasiprädikate auch die Verwendungsregel. Prädikate werden mit verschiedenen Ergänzungsausdrücken verwendet (auch wenn diese nicht in der Erklärung vorkommen). Dabei ist der Ausdruck „Dies ist F“ nur dann als prädikativer Satz zu verstehen, wenn „dies“ systematisch mittels Verwendung des Identitätszeichens durch andere singuläre Termini ersetzbar ist. Wenn nun das Prädikat F in Verbindung mit dem singulären Terminus a verwendet wird, so behauptet der Sprecher, dass F auf a gemäß der Verifikationsregel zutrifft, in einer Situation, in der gilt „a = dies“. Durch den Rückbezug auf die besondere Verwendung der Form „Dies ist F“ wird mit der Verifikationsregel auch schon die allgemeine, situationsfreie Verwendung eines Prädikats erklärt. Das, was mit der Verifikationsregel erklärt wird, ist das, was allgemein behauptet wird.

Was heißt es nun, dass „dies“ als singulärer Terminus für einen Gegenstand steht (und nicht nur ein bedeutungsloses Anhängsel ist)? Die traditionelle Auffassung des Zusammenhangs von singulärem Terminus und Gegenstand ist nicht falsch, aber sie greift zu kurz, da sie ihren eigenen Grundbegriff, den Gegenstand, nicht verständlich machen kann. In der sprachanalytischen Philosophie sind auch singuläre Termini ergänzungsbedürftige Ausdrücke, die durch ein Prädikat klassifizierbar sind. Ihre Funktion ist insofern in die Funktion der Prädikate eingebettet, als man mit der Äußerung eines singulären Terminus allein noch nichts sagen kann. Obwohl deshalb singuläre Termini nicht unabhängig davon zu erklären sind, dass sie für etwas stehen, auf das Prädikate zutreffen, ist andererseits das Stehen eines bestimmten singulären Terminus für einen Gegenstand unabhängig vom Zutreffen eines Prädikats oder der Wahrheit einer Behauptung. Aus der Perspektive der prädikativen Behauptung kann man mit Strawson sagen, dass die Frage nach der Wahrheit oder Falschheit die Identifizierung eines Gegenstandes *voraussetzt* und vom Zutreffen des Prädikats *abhängt*.

20 Was heißt es, dass ein Zeichen für einen Gegenstand steht? Die traditionelle Auffassung

Nun ist auch für die singulären Termini zu fragen, wie festzustellen ist, für welchen Gegenstand er steht. Die traditionelle Philosophie kennt diese Frage, rekurriert aber zu ihrer Beantwortung auf einen vorsprachlichen „direkten“ Gegenstandsbezug. Eine Erklärung des Gegenstandsbezugs sollte angesichts der besonderen Rolle der Ersetzbarkeit von singulären Termini in den prädikativen Sätzen auf ein Verständnis des Identitätszeichens verweisen, so dass Gegenständlichkeit von der Identifizierbarkeit her zu verstehen wäre. Ein Wahrheitsbegriff würde dann nur ein Verständnis von „richtig“ im Sinn von regelkonform und des Identitätszeichens voraussetzen.

Seit Frege werden Kennzeichnungen als die primären singulären Termini betrachtet, davor galten die Eigennamen als grundlegend. Für Mill „markieren“ Eigennamen die Vorstellungen von Gegenständen. Diese an sinnlichen Bildern orientierte Metapher ist unauflösbar und basiert darauf, dass Gegenstände schlucht gegeben sind und bestimmten Zeichen zugeordnet werden. Die Funktion von Namen ist es in diesem Modell, die zugehörige Vorstellung zu wecken, d.h. ein Eigenname ist mit einer Gegenstandsvorstellung assoziiert. Dagegen ließe sich kritisch einwenden, dass die Erklärung der Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks nicht durch Verweis auf subjektive Vorstellungen erfolgen kann, aber diese Kritik ist nicht zwingend. In der folgenden Vorlesung wird deshalb ein positiver Gegenentwurf entwickelt werden.

21 Die Frage nach der Funktion der singulären Termini

Die sprachanalytische Philosophie geht davon aus, dass Gegenstände sich in Gegebenheitsweisen konstituieren (vgl. Frege), während die Tradition den „Gegenstand an sich“ vor Augen hat. Husserl als Vertreter einer traditionellen Auffassungen spricht ebenfalls von den Gegebenheitsweisen eines Gegenstands als sinnlich wahrnehmbaren „Abschattungen“, die zu einer (metaphorisch verstandenen) Vorstellung führen. Diese Beziehung auf Gegenstände mittels Vorstellungen gründet in der Intentionalität; die Funktion eines singulären Terminus als Subjekt in einer Prädikation ist lediglich ein Erkennungsmerkmal für diese Beziehung. Tatsächlich ist das, was Husserl „Abschattungen“ nennt, aber nicht Gegebenheitsweisen des Gegenstands selbst, sondern seiner verschiedenen prädikativen Bestimmungen. So kann man etwa an einem braunen Tisch je nach Lichteinfall und Perspektive verschiedene Brauntöne wahrnehmen, aber das sind nur Gegebenheitsweisen der Farbe des Tisches. Husserl nennt den Gegenstand jedoch „das pure X“, abstrahiert von allen Prädikaten. Deshalb ist unklar, auf welche Weise sich die „Vorstellungen“ von einem Gegenstand konstituieren.

Wenden wir uns nun der sprachanalytischen Auffassung zu. Die Frage nach der Verwendungsweise singulärer Termini ist unkontrovers und auch für Gegenstandstheoretiker unumgänglich. Es ist die Frage, welcher Gegenstand in einer Sprachgemeinschaft mit *a* gemeint ist. Diese Frage gehört in den Kontext ganzer Sätze, wenn wir uns klarmachen, dass jedes Zeichen zu etwas verwendet wird

und also eine Funktion hat. Die behavioristische Deutung der Zeichen geht davon aus, dass ihre Funktion darin besteht, einen Gegenstand zu vertreten, indem es im Hörer dieselbe oder eine ähnliche Reaktion hervorruft, wie sie der Gegenstand selbst hervorrufen würde. Die Gegenstände, auf die in dieser Weise verwiesen wird, können allerdings nur Sachverhalte sein, denn auf einen konkreten Gegenstand kann man nicht reagieren (höchstens auf seine Anwesenheit, und das ist ein Sachverhalt). Aus unserer Perspektive ist dagegen die Funktion von singulären Termini wesensmäßig unselbständig: Sie werden gebraucht, damit andere Zeichen (Prädikate) ihre Funktion erfüllen können. Das zeigt sich auch darin, dass mit der Äußerung eines Namens allein noch nichts gesagt wird. Ihre Funktion ist es, aus einer Vielzahl das Gemeinte herauszustellen, zu *spezifizieren*. In einer prädikativen Aussage wird also das, was der singuläre Terminus spezifiziert, durch das Prädikat charakterisiert. Wie leisten die singulären Termini das? Die Beziehung zum herausgestellten Gegenstand impliziert offensichtlich einen Bezug auf eine Mannigfaltigkeit von Gegenständen, indem herausgestellt wird, welcher *von allen* gemeint ist. Außerdem ist ein Verständnis von Identität und Nicht-Identität für die Spezifizierungsfunktion notwendig. Es ist anzumerken, dass abstrakte und konkrete Gegenstände prinzipiell unterschiedlich spezifiziert werden.

22 Russell und Strawson

Eine wesentliche Unterscheidung innerhalb der Klasse der singulären Termini ist die bereits erwähnte zwischen Kennzeichnungen, Eigennamen und deiktischen Ausdrücken. Russell betrachtet Kennzeichnungen nicht als singuläre Termini, sondern als Existenzaussagen, die er als generelle Aussagen auffasst, die im Sinne Freges auf eine Reihe singulärer Aussagen verweisen (vgl. 18. Vorlesung). Der Satz „Der König von Frankreich ist kahl“ wäre demnach zu verstehen als „[Von allen Gegenständen gibt es einen einzigen, der der König von Frankreich ist,] und dieser ist kahl“. Diese Auffassung impliziert, dass der Satz falsch ist, wenn es keinen Gegenstand gibt, der der Kennzeichnung entspricht. Auch das, was in der natürlichen Sprache als Eigenname bezeichnet wird, ist nach Russell nur die Abkürzung einer Kennzeichnung, denn auch hier ist es möglich, dass dem Zeichen kein Gegenstand entspricht. Wenn es aber keine echten singulären Termini und damit keine singulären Aussagen gibt, dann ist die direkte Beziehung von Ausdrücken und Gegenständen eine Fiktion. Allerdings verweisen generelle Aussagen immer auf singuläre Aussagen der Form „Dies ist F“ als Voraussetzung für die Erklärung der Verwendung eines generellen Satzes. Ein direkter Gegenstandsbezug lässt sich also bei demonstrativen deiktischen Ausdrücken feststellen. Die Einführung eines Eigennamens als Äquivalent zu „dies“ innerhalb der Wahrnehmungssituation scheitert daran, dass ein Eigenname auch außerhalb der Wahrnehmungssituation verstehbar bleibt. Um zu erklären, welchen Gegenstand wir damit meinen, müssten wir auf Kennzeichnungen zurückgreifen und stünden vor dem o.g. Problem des Gegenstandsbezugs. Russell lässt deshalb nur „dies“ als einzigen logischen Eigennamen gelten, wobei er die Funktionsweise als deiktischer Ausdruck abblendet und nur den Aspekt der Gegenwartigkeit berücksichtigt. Daran ist zu kritisieren, dass ein logischer Eigenname nicht die geforderte Spezifizierungsfunktion erfüllen kann, da er keine Beziehung auf andere Gegenstände enthält und letztlich wegbleiben kann. Ein logischer Eigenname verhält sich wie ein bedeutungsloses Anhängsel

eines Quasiprädikats. Nicht die unmittelbare Beziehung auf perzeptiv Gegebenes ist charakteristisch für singuläre Termini, sondern ein impliziter Bezug auf alles. Gerade dieses Merkmal macht die Verwendung von Prädikaten unabhängig von der Wahrnehmungssituation. Russells Dilemma besteht darin, dass zum singulären Terminus und zum singulären Satz eine eigentümliche Generalität gehört. Strawson hat eine Rehabilitation der singulären Termini gegen Russell versucht, blieb aber durch das Festhalten am Gegensatz zwischen der Bezugnahme auf Einzelnes und generellen Aussagen in Russells Dilemma verhaftet. Die Frage ist nun, wie singuläre Aussagen verstanden werden können, wenn sie eine Bezugnahme auf eine generelle Existenzaussage voraussetzen.

23 Was ist mit „Identifizierung“ gemeint?

In einem anderen Aufsatz betrachtet Strawson die „Identifizierungsfunktion“ der singulären Termini, die er allerdings zunächst auf die Gesprächssituation bezieht: Der Hörer identifiziert den gemeinten Gegenstand als identisch mit dem so-und-so; d.h. das Verständnis eines singulären Terminus wird bereits vorausgesetzt. Andererseits erkennt Strawson, dass Sprecher und Hörer einen Gegenstand auch „für sich selbst“ identifizieren müssen. Er bezeichnet diesen Vorgang mit den Verben „to pick out“ bzw. „to single out“. Dabei lässt er die Spezifizierung eines Gegenstandes mittels einer einzigen Eigenschaft (z.B. der höchste Berg) nicht als Identifizierung gelten, denn es lässt sich dann immer noch sagen: „Der Einzige, der so-und-so ist, *welcher das auch sein mag*, ist F“. Identifizierung ist dagegen für Strawson (nach Searle) das Ausräumen jeden Zweifels und jeder Zweideutigkeit, d.h. eine Antwort auf die Frage „wer?“ bzw. „was?“ auf unterster Ebene. Wie wird nun festgestellt, welchen Gegenstand ein singulärer Terminus in Strawsons Sinn identifiziert? Strawson nennt zunächst die direkte Lokalisierung mittels demonstrativer deiktischer Ausdrücke und die indirekte Lokalisierung, die eine raumzeitliche Relation des Gemeinten zur Wahrnehmungssituation angibt. Die zweite Möglichkeit ist die Spezifizierung durch eine eindeutige (nicht raumzeitliche) Relation zu etwas bereits Identifiziertem (z.B. die Frau von Heinz, der Präsident von Frankreich). Diese Methode unterscheidet sich allerdings nicht mehr von der Spezifizierung mittels einer einzigen Eigenschaft und dürfte deshalb für Strawson keine Identifizierung darstellen.

Tugendhat unterscheidet dagegen zwei Stufen der Spezifizierung, wobei die unterste Stufe dem entspricht, was Strawson Identifizieren nennt, und worauf nicht mehr sinnvoll gefragt werden kann „welcher von allen ist gemeint?“. Er stellt fest, dass nur eine demonstrative gemeinsam mit einer raumzeitlichen Lokalisierung einen Gegenstand auf dieser Ebene identifiziert. Das System raumzeitlicher Relationen ist die einzige Art, wahrnehmbare Gegenstände zu identifizieren, wobei sich die beiden Arten der Lokalisierung wechselseitig bedingen. Nun muss erklärt werden, warum es gerade zwei Stufen der Spezifizierung gibt, warum die unterste Ebene eine raumzeitliche Lokalisierung ist und wie sich das Faktum verständlich machen lässt. Zudem fehlt noch ein klarer Begriff der Identifizierung.

24 Spezifizierung und Identifizierung. Einbettung der Spezifizierungsfrage in die Wahrheitsfrage

Da singuläre Termini im Kontext prädikativer Aussagen verwendet werden, muss auch das Feststellen, für welchen Gegenstand ein singulärer Terminus steht, im Zusammenhang mit der Feststellung der Wahrheit bzw. Falschheit einer prädikativen Aussage verstanden werden. Wiggins schlägt deshalb folgende Definition von Identifizierung vor: *a* wird identifiziert, wenn ich für jedes *F*, dessen Verifikationsregel ich kenne, ohne Präliminarien weiß, wie festzustellen ist, ob *Fa* wahr ist (i.e. die Verifikationsregel des Satzes *Fa* kenne). Diese nur auf die identifizierenden singulären Termini bezogene Definition gibt noch keine Definition der Spezifizierungsfunktion im Allgemeinen. Vielleicht ist es so, dass die Wahrheit bzw. Falschheit von prädikativen Sätzen je nach Spezifizierungsstufe des singulären Terminus auf verschiedene Art festzustellen ist. Wie ist nun festzustellen, mit Bezug worauf die Verifikationsregel des Prädikats anzuwenden ist? Die Frage nach der Spezifizierung des singulären Terminus gehört offenbar in den Kontext der Verifizierbarkeit der Klassifizierung des singulären Terminus, allerdings sollte sich die Feststellung, welcher Gegenstand spezifiziert wird, nicht aus der Betrachtung der prädikativen Sätze ergeben.

Es gibt vier Arten der Spezifizierung durch singuläre Termini: durch demonstrative Ausdrücke („dieser *X*“), durch raumzeitliche Relationen („der *X* zwischen diesem und jenem“), durch eindeutige Relationen („der Vater von Peter“) und durch eine einzige Eigenschaft („der höchste Berg“). Diese Arten lassen sich anhand der Möglichkeit der Frage „welcher von allen ist es?“ stufen, wobei die raumzeitliche Lokalisierung (1. und 2. Art) deshalb definitiv ist, weil sie ein System demonstrativer Spezifizierungen darstellt. Dadurch spezifiziert sie wahrnehmbare Gegenstände *als* wahrnehmbare Gegenstände, d.h. als Gegenstände möglicher Wahrnehmungen. Bei der Verwendung eines Wahrnehmungsprädikats geben nur solche singulären Termini die Verifikationssituation an, in der die Verifikationsregel des Prädikats zur Anwendung zu bringen ist. Mit der Spezifizierung eines Gegenstandes durch raumzeitliche Kennzeichnungen wird eine Verifikationssituation der Anwendung von Wahrnehmungsprädikaten spezifiziert. Damit ist ein enger Begriff der Identifizierung erreicht.

Bei den übrigen Arten der Spezifizierung wird nicht eine Wahrnehmungssituation, sondern ein Merkmal angegeben, auf das hin alle Gegenstände einer Art untersucht werden müssen. Dies setzt eine Kenntnis der durch lokalisierende Kennzeichnungen als wahrnehmbar spezifizierten Gegenstände voraus, so dass die lokalisierende Kennzeichnung auch in diesem Fall vorangehen muss. Weil Strawsons Begriff der Identifizierung nicht zwischen lokalisierenden und relationalen Kennzeichnungen unterschieden hat, war für ihn kein klarer Begriff der Identifizierung möglich. Nun kann man Wiggings' Definition auch als Definition der Spezifizierungsfunktion betrachten, wobei der Zusatz „ohne Präliminarien“ eben nur für raumzeitliche Spezifizierung, d.h. Identifizierung gilt. Denn bei einer Spezifizierung durch Merkmale oder nicht raumzeitliche Relationen muss neben der Wahrnehmungssituation das Zukommen des Merkmals geklärt werden. Diese Stufung der Spezifizierung ist natürlich auf Wahrnehmungsprädikate beschränkt, da nur diese Prädikate in durch raumzeitliche Kennzeichnungen spezifizierten Wahrnehmungssituationen verifiziert werden. Bei Sätzen

wie „Der Verfasser der *Divinia Commedia* war ein großer Dichter“ ist für die Verifizierung nur das spezifizierende Merkmal relevant, d.h. das Prädikat soll auf den gemeinten Gegenstand zutreffen, weil der Gegenstand dieses einzigartige Merkmal aufweist. Die Identifizierung ist für die Wahrheit eines solchen Satzes irrelevant, so dass sich keine Sonderstellungen der raumzeitlichen Lokalisierung bei solchen Prädikaten ergibt. Für elementare (Wahrnehmungs-) Prädikate ist die Identifizierungsfunktion dagegen eine grundlegende Sonderform der Spezifizierungsfunktion, obwohl auf beiden Stufen eines *von allen* herausgestellt wird.

25 Der Mechanismus der raumzeitlichen Identifizierung und die Konstitution des Gegenstandsbezugs

Die nächste Frage lautet: Wie hängen die Identifizierung von raumzeitlichen Gegenständen und die Identifizierung von Raumzeitstellen zusammen? Setzt die Identifizierung von Raumzeitstellen wahrnehmbare Gegenstände voraus oder umgekehrt? Wie funktioniert überhaupt raumzeitliche Identifizierung? In der letzten Vorlesung wurde von den prädikativen Aussagen und den singulären Termini ausgegangen, nun werden wir uns zur Beantwortung der genannten Fragen auf die Funktion der singulären Termini konzentrieren, Prädikate (speziell Wahrnehmungsprädikate) zu ergänzen. Wie müsste eine solche Ergänzung (abgesehen davon, dass sie faktisch einen Gegenstandsbezug enthält) grundsätzlich aussehen? Was muss, in Abhebung von einer Quasiprädikaten-Sprache, hinzukommen, um aus einer Wahrnehmungssituation, in der ein Prädikat verwendet wird, eine Verifikationssituation zu machen?

Die Frage nach dem Mechanismus der Identifizierung lässt sich am besten anhand der demonstrativen deiktischen Ausdrücke untersuchen. Demonstrativausdrücke identifizieren Gegenstände relativ zur Verwendungssituation und sind in anderen Situationen durch deiktische Ausdrücke derselben Gruppe zu ersetzen („Ich sehe ihn jetzt“ – „Ich habe ihn damals gesehen“). Diese Ersetzbarkeit ist fundamental für die Bezugnahme auf Gegenstände, denn erst sie macht den Bezug auf andere Wahrnehmungssituationen möglich. Dadurch kommt das Identitätszeichen ins Spiel: Aus verschiedenen Wahrnehmungssituationen kann auf eine Situation als identische nur im Wechsel der deiktischen Zeichen Bezug genommen werden, d.h. nur so können Gegenstände festgehalten werden. Es ist also eine Substitutionsregel für deiktische Ausdrücke notwendig. Das Problem ist, dass nicht-demonstrative deiktische Ausdrücke wie „dort“, „damals“ unbestimmt sind. Deshalb müssen sie durch raumzeitliche Angaben relativ zur aktuellen Wahrnehmungssituation (mit einem Koordinatennullpunkt hier und jetzt) präzisiert werden. Eine solche subjektive Lokalisierung reicht aber weder für den Sprecher selbst noch für die Kommunikation mit anderen aus; man braucht eine objektive Lokalisierung. Einen stabilen Koordinatennullpunkt (z.B. den Ort Greenwich) ermöglichen nun die uns umgebenden Gegenstände und ihre invarianten raumzeitlichen Relationen. Ebenso wird bei zeitlichen Abläufen ein konventioneller Nullpunkt (z.B. Christi Geburt) gesetzt und als Maßeinheit Einheiten der uns umgebenden Natur (ein Jahr, ein Tag) übernommen. Um sich orientieren zu können, d.h. um Gegenstände subjektiv und objektiv lokalisieren zu können, muss man

sowohl den subjektiven Nullpunkt als auch den objektiven Nullpunkt kennen. Damit ist der Mechanismus der raumzeitlichen Identifizierung hinreichend beschrieben.

26 Ergänzungen:

1. Der Zusammenhang zwischen Gegenstandsbezug, Situationsunabhängigkeit und Wahrheitsfähigkeit der assertorischen Rede
2. Wechselseitige Abhängigkeit der Identifizierung von raumzeitlichen Gegenständen und von Raumzeitstellen

Kommen wir nun erneut zum Zusammenhang zwischen raumzeitlichen Gegenständen und Raumzeitstellen und zur Betrachtung von den Prädikaten aus. Die Frage war, welche Funktion wir für Ausdrücke erwarten müssen, die Klassifikationsausdrücke zu wahrheitswertfähigen Gebilden ergänzen. Wie müssen situationrelative Quasiprädikate ergänzt werden, um (situationsunabhängig) als Prädikate verwendet werden zu können? Tugendhats These lautet: Singuläre Termini spezifizieren und vergegenständlichen die Wahrnehmungssituation (und mit ihr andere Gegenstände) durch raumzeitliche Lokalisierung und machen Klassifikationsausdrücke dadurch situationsunabhängig. Das ist der Grund, warum sich auch Raumzeitstellen (Örter und Zeitpunkte) mit Frege als Gegenstände auffassen lassen. Erst durch situationsunabhängige Rede konstituiert sich die assertorische Rede, d.h. nur so ist ein Anspruch auf Wahrheit und eine Bejahung/Verneinung in beliebigen Situationen möglich. Dieser Zusammenhang zwischen Situationsunabhängigkeit und Wahrheitsbezug muss noch genauer erörtert werden.

Zu fragen wäre: Können Benutzer einer Quasiprädikaten-Sprache das Wort „wahr“ im Sinne von situationskonform verwenden? Unstrittig ist, dass sie über das Wort „richtig“ im Sinne von regelkonform verfügen müssen. Nun ist die primäre Situation für die Verwendung von „wahr“ das Erkennen eines Irrtums. Um einen Irrtum zu korrigieren, ist es aber notwendig, sich auf die Verwendungssituation, in der der Irrtum begangen wurde, als dieselbe zu beziehen, und das ist nur mit singulären Termini möglich. Eine Entscheidung über die „wahre“ oder „unwahre“ Verwendung setzt zudem voraus, dass der jeweilige Ausdruck „richtig“ (regelkonform) verwendet wird, d.h. „wahr“ ist in „richtig“ enthalten. In einer Quasiprädikaten-Sprache lässt sich dieser Aspekt aber nicht isolieren: Ob der Sprecher einen Ausdruck richtig verwendet, kann nur entschieden werden, wenn man sich auf die Verwendung in anderen Situationen bezieht. Dafür wiederum ist eine Ergänzung des Klassifikationsausdrucks durch Ausdrücke notwendig, die die jeweilige Verwendungssituation spezifizieren, d.h. durch singuläre Termini. Der negative Aspekt der Situationsunabhängigkeit kann also positiv als die Bezugnahme auf beliebige Wahrnehmungssituationen gefasst werden. Nicht nur die Korrektur, sondern schon das Erkennen eines Irrtums ist also erst in einer Sprache möglich, die über singuläre Termini verfügt. Damit ist die Zusammensetzung prädikativer Aussagen aus einem spezifizierendem und einem klassifizierenden Ausdruck verständlich geworden.

Was lässt sich damit über den Zusammenhang von Raumzeitstellen und raumzeitlichen Gegenständen sagen? Die Erkenntnis, dass die Verifizierbarkeit prädikativer Aussagen von der Spezifizierung von Wahrnehmungssituationen abhängt, dass also der Wahrheitsbezug durch die Vergegenständlichung von Raumzeitstellen ermöglicht wird, legt es nahe, die Raumzeitstellen als die elementaren Gegenstände zu betrachten. Andererseits sind Raum und Zeit nicht absolut und Raumzeitstellen sind für sich nicht wahrnehmbar.

Zur Lösung dieses Problems führt die Betrachtung einer bestimmten Art von Prädikaten, der sog. Sortale. Diese Prädikate setzen eine räumliche Konfiguration voraus, wodurch sich Gegenstände durch die Zeit als dieselben verfolgen und zählen lassen (z.B. Katze, Berg, Käfer. . .). Ebenso gibt es zeitliche Sortale wie einen Sonnenaufgang, eine Umdrehung der Erde, die Geburt einer Person. Sie sind zu verstehen als Veränderungen, die aus einem Anfangs- und einem Endzustand bestehen. Charakteristisch für Sortale ist, dass sie zeitlich bzw. räumlich bestimmt abgegrenzt sind, und dass ihre Teile nicht mehr mit dem Sortal bezeichnet werden: Das Bein einer Katze ist keine Katze, ein Teil des Sonnenaufgangs ist kein Sonnenaufgang. Die primären Gegenstände sind deshalb tatsächlich Wahrnehmungssituationen, die aber nicht als bloße Raumzeitstellen, sondern durch sortale Prädikate abgrenzbar sind. Lassen sich also die durch sortale Prädikate spezifizierten Gegenstände als primär betrachten? Nein, denn auch Sortale sind nur durch die Hervorhebung von Raum- bzw. Zeitstellen erklärbar. Die Abhängigkeit zwischen Raumzeitstellen und räumlich bzw. zeitlich konfigurierten Gegenständen ist also wechselseitig. Man kann sich das so klarmachen: Die Markierung von Wahrnehmungssituationen ist abhängig von der Wahrnehmung sortal markierter Gegenstände. Diese Gegenstände sind eine Zusammensetzung bestimmter Wahrnehmungssituationen, und ihre Identifizierung ist an eine raumzeitliche Lokalisierung gebunden. Das Identifizierungssystem wahrnehmbarer Gegenstände ist das System von unbegrenzt vielen Raum- und Zeitstellen.

Worin besteht nun die jeweilige Auszeichnung der materiellen Gegenstände / Ereignisse und der Raumzeitstellen? Raum und Zeit werden durch die Raumzeitstellen in einen universellen und systematischen Zusammenhang gebracht, während Ereignisse und materielle Gegenstände in Raum und Zeit verstreut sind und erst durch das System der Raum- und Zeitstellen in einen geordneten Zusammenhang kommen. Andererseits ermöglicht nur die Markierung durch Gegenstände und Ereignisse das System der Raum- und Zeitstellen. Die Identifizierung von Raumzeitstellen kann im Gegensatz zur Identifizierung von Gegenständen nicht scheitern, d.h. obwohl das gesamte Identifizierungssystem der Raum- und Zeitstellen von einigen Gegenständen als wahrnehmbaren Bezugspunkten abhängt, verweist die Identifizierung einzelner Gegenstände auf die Raumzeitstellen. Die Frage nach der Existenz oder Nicht-Existenz von Raumzeitstellen ist deshalb – wie bei Russell die Frage nach dem Bezug eines logischen Eigennamens – sinnlos. Im Unterschied zu Russell wird der isolierte demonstrative Akt ersetzt durch ein System demonstrativer Identifizierungen (Raumzeitstellen). Im Gegensatz zur Verwendung eines logischen Eigennamens enthält die Angabe einer Raumzeitstelle einen impliziten Bezug auf alle anderen Stellen (ohne dabei eine generelle Existenzaussage zu implizieren). Die Raumzeitstellen sind als Totalität der Wahrnehmungssituationen das universale und letzte Verifikationsfeld für das Zutreffen von Wahrnehmungsprädikaten.

27 Ergebnisse

1. Der sprachanalytische Gegenstandsbegriff
2. Die Verwendungsweise der prädikativen Sätze und die Erklärung des Wortes „wahr“

Die Aufklärung der Verwendung der singulären Termini hat sich als komplizierter als die der Prädikate erwiesen, da die Verwendung einzelner singulärer Termini nicht isolierbar ist. Singuläre Termini verweisen immer auf ihre Ersetzbarkeit durch andere Typen, wobei bestimmte (raumzeitlich lokalisierende) Typen einen Vorrang haben, indem sie die Verifikationssituation von Wahrnehmungsprädikaten angeben. Das Wissen um diesen Verweisungsaspekt gehört zum Verstehen eines singulären Terminus. Während die Verweisung von nicht-lokalisierenden Kennzeichnungen und Eigennamen auf lokalisierende Kennzeichnungen einseitig ist, ist die Verweisung zwischen subjektiv lokalisierenden bzw. deiktischen und objektiv lokalisierenden Ausdrücken wechselseitig. Objektive lokalisierenden Aussagen sind nur durch schrittweise Substitution durch subjektiv lokalisierende und dann durch demonstrative Ausdrücke zu verifizieren, umgekehrt sind Demonstrativa nur dann als singuläre Termini aufzufassen, wenn sie erst durch andere deiktische Ausdrücke und schließlich durch objektive Lokalisierungen ersetzbar sind, mit denen aus beliebigen Sprecherpositionen angegeben werden kann, was es ist, was da verifiziert wird. Auch die Identifizierung von Raumzeitstellen und materiellen Gegenständen bzw. Ereignissen ist wechselseitig abhängig. Obwohl diese beiden Zirkel unaufgelöst bleiben, sind wir jetzt ausreichend gerüstet für die Ausgangsfrage, was es heißt, dass ein Ausdruck „für“ einen Gegenstand „steht“, und wie sich in der Wahrheitsdefinition das „Stehen für“ so ersetzen lässt, dass man zu einer Erklärung des Wortes „wahr“ bzw. der Verwendung der prädikativen Satzform kommt.

Die traditionelle Auffassung war eine Stellvertretertheorie: Das Zeichen vertrat einen auch nicht-sprachlich gegebenen Gegenstand. Die darin implizierte Vorstellungsmetaphorik war zwar nicht einzulösen, aber auch nicht immanent widerlegbar. Eine positive Fragestellung ist nun gelungen über die (unkontroverse) Frage nach der Verwendungsweise der singulären Termini. Dabei wurde die Tradition erst durch die Beziehung der Spezifizierungsfunktion auf alle impliziert, also dadurch, dass sich keine einfache Zuordnung von Zeichen und Gegenstand feststellen ließ. Systematisch entscheidend ist dabei die reziproke Verweisung der beiden Typen lokalisierender Kennzeichnungen. Die geregelte Substitution dieser singulären Termini füreinander ist die Bedingung der Möglichkeit dafür, dass man aus beliebigen Wahrnehmungssituationen auf jede andere Wahrnehmungssituation Bezug nehmen kann. Die Ersetzung demonstrativ bzw. subjektiv lokalisierender singulärer Termini stellt sicher, dass die Identifizierung eines Gegenstandes für alle funktioniert; in der anderen Richtung muss der Hörer objektive Lokalisierungen für sich in subjektive rückwandeln könne, um sie zu identifizieren (S. 480). Die beiden Seiten der Identifizierung ergänzen sich. Die Verweisungsregeln für singuläre Termini sind Teil der spezifisch sprachanalytischen Position, dass die Leistung der Zeichen an ihre Verwendung gebunden ist und eine außersprachliche Bezugnahme auf Gegenstände nicht mehr verständlich zu machen wäre (auch wenn sie nicht formal widerlegbar ist). Die geregelte Zeichenverwendung tritt allerdings nicht an die Stelle der Gegenstände, sondern an die Stelle einer

zeichenfreien Bezugnahme auf Gegenstände durch Vorstellungen. Bei den Prädikaten ersetzen die Verwendungsregeln dagegen tatsächlich die traditionell angenommenen gegenständlichen Bezüge. Man kann also jetzt sagen: Für welchen Gegenstand der singuläre Terminus a steht, weiß man, wenn man weiß, welchen er identifiziert und das weiß man, wenn man weiß, auf welche anderen singulären Termini a verweist.

Wie lässt sich jetzt aus der in der 18. Vorlesung eingeführten Wahrheitsdefinition eine Verifikationsregel gewinnen? Wir hatten gesagt, dass assertorische Sätze zu Behauptungen verwendet werden, deren Wahrheit bzw. Falschheit von den Verwendungsregeln des Prädikats und des singulären Terminus abhängt: Ein Satz „ Fa “ ist wahr genau dann, wenn das Prädikat „ F “ in der durch „ a “ identifizierten Situation richtig verwendbar ist. Mit der Verwendung von „ Fa “ wird dafür garantiert.

Die Identifizierungs- und die Verifikationsregel, die man für die Anwendung der Verifikationsregel eines Satzes befolgen muss, sind wesensmäßig komplementär, wobei die Spezifizierung / Identifizierung die Voraussetzung für die Anwendung der Verifikationsregel ist. Wie lassen sich nun die in die Wahrheitsdefinition eingefügten Verwendungsregeln durch eine Beschreibung ihrer Verwendungsweise ersetzen? Nur in der Weise, dass man die Verwendung gemäß der Regeln vorführt. In einem ersten Schritt werden die Klassifikationsausdrücke als Quasiprädikate erklärt, dann werden sie – zweitens – durch quasidemonstrative Ausdrücke ohne Verweisungscharakter („dies“) ergänzt. Drittens wird die systematische Ersetzbarkeit der Quasidemonstrativa durch andere deiktische Ausdrücke bei Situationswechsel vorgeführt. Indem sie dadurch zu singulären Termini werden, werden die Quasiprädikate automatisch Prädikate. Ihre Erklärung im ersten Schritt ist nun nicht mehr die situationsbezogene Verwendungsregel, sondern ihre Verifikationsregel und damit auch ihre situationsfreie Verwendungsregel. Obwohl die Erklärung eines Ausdrucks auf den Ausdruck der jeweils anderen Art verweist, ergibt sich kein Zirkel. Zu der Ersetzbarkeit des Demonstrativausdrucks gehört dabei, dass wenn „ Fm_D “ in der einen Situation richtig ist, auch „ Fn_S “ in der anderen richtig ist. Wenn man also die Bedeutung der Ersetzbarkeit versteht, versteht man den Ausdruck „ $=$ “.

Wie sieht nun das Ausweisungsspiel aus, mit dem entschieden wird, ob eine Behauptung wahr ist? 1. A sagt „ Fn_S “, B verneint es. 2. Beide begeben sich in diejenige Wahrnehmungssituation, in der sie sagen können „ m_D ist dasselbe, was wir vorher mit n_S bezeichnet haben“. 3. Sie stellen gemeinsam fest, ob „ Fm_D “ bzw. „ F “ in dieser Situation regelkonform verwendbar ist. 4. Je nach dem Ergebnis sagt A oder B, dass die Äußerung des anderen auf der 1. Stufe richtig bzw. seine nicht richtig war. Mit dieser Erklärung, die das Verstehen des Identitätszeichens voraussetzt, ist nun das Wort „wahr“ auf einer elementarsten Stufe der elementaren (prädikativen) Behauptungen erklärt. Dabei traten die Wörter „richtig“ und „wahr“ auseinander: Die Regelkonformität wird durch die Verwendung desselben Ausdrucks in anderen Situationen überprüft, die Wahrheit dagegen durch die Verwendung korrespondierender Ausdrücke in anderen Situationen. Problematisch sind für diese Art der Erklärung Sätze mit nicht-deiktischen Ausdrücken, weil in ihnen die Identität des singulären Terminus n und des demonstrativen Ausdrucks m_D nicht analytisch ist.

28 Frage nach den nächsten Schritten

Trotz aller Fortschritte ist mit Blick auf die sprachanalytische Grundfrage noch nicht viel erreicht: Weder abstrakte singuläre Termini noch andere als assertorische Sätze sind bisher behandelt worden und wir verfügen auch über keine allgemeine Theorie der assertorischen Sätze. Charakteristisch für den geleisteten ersten Schritt war die Auflösung des traditionellen vorstellungs- bzw. gegenstandstheoretischen Ansatzes, die zu der Erkenntnis geführt hat, das sprachliche Zeichen etwas leisten, was ohne sie nicht möglich wäre, und dass es keine vom Satzkontext losgelöste Bezugnahme auf Gegenstände gibt. Der Schlüssel zum Verständnis ist die Erklärung seiner Verwendungsweise, d.h. die Erklärung seiner Identifizierungs- bzw. Verifikationsregel und damit seines Beitrags zur Feststellung der Wahrheit von Sätzen. Aber diese Antworten sind nur Schritte zu neuen Fragen.

Für die erste Frage nach den abstrakten singulären Termini haben wir den Anhaltspunkt, dass auch für sie eine Spezifizierungsfunktion charakteristisch ist, und vielleicht ist es ebenfalls möglich, zwei Stufen der Spezifizierung zu unterscheiden. Weiterhin muss es auch eine Totalität der abstrakten Gegenstände geben, die natürlich nicht raumzeitlich verstanden werden kann.. Ein Identitätskriterium solcher Gegenstände wäre das Definieren für einen solchen Gegenstandsbereich, d.h. wenn ich sagen kann, wann zwei abstrakte Gegenstände identisch (oder nicht identisch) sind, erfasse ich damit gleichzeitig die Totalität dieses Gegenstandstyps. Man könnte hier ansetzen, indem man die verschiedenen Bereiche abstrakter Gegenstände (Attribute, Sachverhalte, Sign-types, Institutionen, Klassen, Zahlen . . .) zusammenstellt. Da die Frage nach abstrakten Gegenständen ebenfalls im Kontext prädikativer Sätze zu klären ist, ist zu prüfen, ob sich solche Sätze auf prädikative Sätze über konkrete Gegenstände reduzieren lassen. Da aber nicht alle abstrakten singulären Termini so eliminierbar sind, ist die Grundfrage nach der Bezugnahme auf Gegenstände wieder aufzunehmen. Die für konkrete Gegenstände relevanten Verweisungsregeln – bei denen die lokalisierenden Kennzeichnungen eine ausgezeichnete Position einnehmen – sind hier nicht anwendbar, da es sich nicht um raumzeitliche Lokalisierungen handelt. Dadurch wird eine entscheidende Revision der bisher entwickelten Konzeption notwendig.

Der zweite offene Punkt ist die Frage nach einer allgemeinen Theorie aller assertorischen Sätze. Bisher wurde nur die prädikative Struktur, nicht aber die Struktur innerhalb der Prädikate und singulären Termini berücksichtigt. In dieser Frage ist zwar noch einiges zu leisten, das sprachanalytische Konzept droht daran aber nicht zu scheitern. Anders ist es bei der dritten Frage nach einer Theorie aller propositionalen Satzformen. Da hier die fundamentale Dichotomie von Wahrheit und Falschheit nicht zutrifft, andererseits aber Imperative, Fragen usw. den propositionalen Gehalt mit den Aussagen teilen, ist der bisherige Ansatz, wenn er sich nicht erweitern lässt, ganz zu verwerfen. Notwendig ist dazu ein analoger Begriff zum Wahrheitsbegriff oder aber die Fassung des Wahrheitsbegriffs als Spezialfall eines allgemeineren Begriffs.

Searle geht bei der Behandlung der Satzmodi vom Begriff des assertorischen Prädikats aus und versucht eine Erweiterung der Rede vom Wahrsein. Fraglich ist dabei, ob die implizite Frage nach Wahrheit immer noch dem Wahrheitsbegriff entspricht. Bei Imperativen und Optativen könnte

man parallel zu den Wahrheitsbedingungen einer Aussage die Bedingungen angeben, unter denen sie als befolgt bzw. erfüllt gelten. In allen Fällen geht es um eine Übereinstimmung des Modus-variablen propositionalen Gehalts mit der Wirklichkeit, so dass sich Wahrheits- und Erfüllungsbedingungen als die Übereinstimmungsbedingungen der beiden fundamentalen Satzmodi betrachten lassen. Die Wunschsätze, Imperative und Intentionssätze sind im Gegensatz zu den theoretischen Aussagen praktische Sätze, indem sie auf Handlungen oder Veränderungen gerichtet sind. Über diese Hypothesen hinaus lässt sich aber noch nichts über die Verwendungsweise der praktischen Sätze sagen, so dass die Grundfrage der formalen Semantik „Was heißt es, einen Satz zu verstehen?“ weiterhin völlig offen ist. Charakteristisch für die Verwendungsregeln aller Sätze ist ihr projektiver Charakter, d.h. sie zeigen, wie es sein könnte. Diese Projektivität wird bei assertorischen Sätzen durch die Erweiterung des Prädikats zu einem propositionalen Ausdruck erreicht. Propositionalität und Prospektivität hängen offenbar eng zusammen. Der propositionale Gehalt wiederum ist für sich allein (anders als ein quasiprädikatives Signal) sinn- und zwecklos, wenn er nicht in einem bestimmten Modus geäußert wird. Der Wirklichkeitsbezug (durch Übereinstimmungsbedingungen) wird erst mittels durch die Modi hergestellt. Auch Modalität und Propositionalität hängen also eng zusammen. Darüber hinaus zeichnen sich propositionale Sprachen durch die Möglichkeit der Negation aus, die die Voraussetzung für Übereinstimmung bzw. Nicht-Übereinstimmung ist.

Die Grundmodi sind wesensmäßig Ja/Nein-Stellungnahmen, weil ein propositionaler Ausdruck in jedem Modus bipolar (wahr / falsch, erfüllt / nicht erfüllt) ist. Mit einem propositionalen Ausdruck wird sozusagen ein Thema angeschlagen, und indem der Sprecher je nach Modus seine Übereinstimmung mit der Wirklichkeit behauptet oder fordert, nimmt er projektiv die Entscheidung zwischen Ja und Nein vorweg. Diese Entscheidungsmöglichkeit zwischen Ja und Nein ist der Ursprung von Freiheit und Vernunft.

Trotz dieser großen Worte ist so gut wie nichts erreicht, denn die grundlegenden Handlungskorrekturwörter sind ihrerseits nicht erklärt worden. Sie werden schon bei der Erklärung der Verwendung von Prädikaten und singulären Termini gebraucht und lassen sich ihrerseits nicht erklären. Müssen wir nochmal von vorn anfangen?